

Ich fand eine Art von Feyerlichkeit, mit dem letzten Kampf der Eidgenossen gegen äussere Feinde und dem erwünschten Frieden [...] [1499-1506]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: Züricherische Jahrbücher

Band (Jahr): 5 (1819)

Heft 16

PDF erstellt am: 13.09.2024

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-551326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sechszehntes Buch.

Ich fand eine Art von Feyerlichkeit, mit dem letzten Kampf der Eidgenossen gegen äußere Feinde und dem erwünschten Frieden, ein Buch, und vielleicht das letzte, zu beschließen; allein da des Himmels Güte mir weitere Kräfte beybehielt und mir neuen Trieb zur Arbeit gab, trug ich die Ereignisse, die sich in gleichem Jahr gerade nach dem Frieden ergaben, in dieses folgende Buch ein.

Es ist leicht zu erachten, daß ein so langer wichtiger Krieg, wie der jetzt kaum vollendete war, bey einem nicht so großen Volk, nach so vieler Erschütterung, auch ungleiche Triebe nach sich gezogen. Da beynahe alle Fugen aus einander getreten waren, so mußte vieles wieder eingelenkt, verbessert, von neuem veranstaltet, zudringliche Begehren abgewiesen, begründete erfüllt werden. Davon sind die Verzeichnisse dieser Zeit angefüllt; aber die Geschichte berührt sie nicht.

Hergegen waren zwey Gegenstände, die den Frieden selbst und den Inhalt desselben in Anspruch nahmen, immer weiter getrieben, und nach langen Vorstellungen und gesuchten Beseitigungen wurden diesel-

ben so wichtig befunden, um solche bey einer eigenen, von beyden Theilen angesehenen Zusammenkunft in Basel erörtern zu lassen. Der eine Gegenstand betraf die Frage, was von Zinsen, Zehenden und andern Eigenschaftn von den Eidgenossen zurückzugeben sey. Der andere berührte die Brandschätzung, so die Eidgenossen sich hatten versichern lassen. Der zu Stande gekommene gütliche Vergleich wies die unbescheidenen Forderungen der Stifter und Klöster ab; und hieß man hingegen die Brandschätzungen, als verschrieben, gut, darüber ein besonderer Zusicherungs-Vertrag von dem Grafen Visconti zum Vorschein kam, den man ehrte, und daher jene den Eidgenossen zukommen ließ.

Hierauf erzeugten sich zwey Folgen des Friedens, zwar von ungleichem Gewicht, wo aber dennoch beyde neue Anstalten forderten und unumgänglich nöthig machten.* Die erste war die nöthige Anordnung des durch den Frieden neu erworbenen Landgerichts im Thurgau; die andere, von weit bedenklicheren Folgen, war, daß die Eidgenossen gezwungen und überwältiget wurden, an dem großen Zwist Antheil zu nehmen, den die hohen Mächte und Fürsten wegen Mailand am stärksten trieben, da der König Ludwig XII. in Frankreich das Fürstenthum erobert, und den Herzog Sforzia vertrieben hatte, bald aber die unangenehme Französische Regierung wankte, und der Herzog für Fürstenthum, das ihm anhing, wieder zu erlangen strebte; dieser Antheil, den die Eidgenossen nehmen mußten, führte sie in große Verlegenheit und Leid.

Ich will zuerst von dem einheimischen lieblicheren Gegenstand reden, und hernach auf den zweyten bedauerlicheren kommen.

Es scheint beim ersten Anblick natürlich zu seyn, da es um den Besitz eines, durch den Frieden neu erworbenen Gerichts zu thun war, daß dieses neue Gericht dem Landesherrn, dem es bis dahin gefehlt, ungehindert zudienen sollte; allein die VII. Stände, welche Landesherrn im Thurgau waren, wo das Landgericht hinfiel, hatten den Krieg nicht allein geführt, dessen Ausgang diese Eroberung gewährte, sondern ihre Miteidgenossen, und auch die Verbündeten, hatten mit ihnen den Krieg ausgehalten; daher entstanden Ansprachen von allen denen, die mitgestritten hatten.

Da man nun einen allzuhohen Werth auf diese Eroberung des Landgerichts legte, meldeten sich die verbündeten Stände, Stadt und Stift St. Gallen, und Appenzell, in Rücksicht auf die verheißene Theilnahme an dem Erworbenen, zum Mitbesitz an; allein man lenkte mit vertraulicher Bescheidenheit dieses Ansuchen ab; es würde ja so wieder, in eine zwar werthere, aber doch äußere Hand, in Abweichung von den Grundsätzen, gelegt werden, und hatten jene doch auch durch den Frieden so viel wahre Beruhigung über so viele unangenehme dringende Zumuthungen gewonnen. Auch suchte man sie auf andere Art zu entschädigen.

Aber nun machten vollends drey Eidgenössische Stände, Bern, Frenburg und Solothurn, nähere Ansprüche an dieses ausgezeichnete Gericht, mit leiserem

Vortrag ihres Begehrens, welches hingegen die VII. Stände, als Ländesherrn des Thurgaus, auf alle Weise abzulehnen suchten, und zugleich erinnerten, was in früheren Zeiten diesen werthen Eidgenossen auch überlassen wurde; es sey ihnen, den VII. Orten, doch am nächsten angelegen, dieses zurückgekehrte Recht, das mit den übrigen ihrigen zusammenfließe, mit denselben wieder zu vereinigen. Allein die III. Stände bezogen sich auf den treu und unverdrossen mitgeführten Krieg, und den Antheil an dem Sieg und an dem Frieden, mithin an dem einzigen Erwerb, und führten die Verkommniß zu Stanz an, die solche Eroberungen unter den Ständen zu theilen deutlich ausspreche. So weit kam es über diese Frage in diesem Jahr.

Die VII. Stände indessen zögerten nicht, wie es bey neuen Besizungen geht, sich zu Frauenfeld zu versammeln, und über die Bildung und Anordnung des neuen Landgerichts die nöthige Vorkehrung zu thun. Zürich wollte, daß man für einmal nicht weiter eintreten möchte, als sich unter der Hand zu erkundigen, wie der Rechtsgang in diesem Gericht unter der Constanzischen Verwaltung erfolget sey; und legte so viel Gewicht auf diese Meynung, daß es seinem Gesandten befahl, sich der weiteren Sizung zu enthalten, wenn diese Gedanken nicht angenommen würden; ob dieß aus Schonung gegen Constanz, oder weil der Kaiser den Frieden noch nicht gesiegelt hatte, geschehen sey, ist ungewiß; aber die andern Gesandten ließen sich nicht abhalten, und fuhren fort, den Landvogt zu Vorsteher des Landgerichts zu ernenn-

nen; und weil mit demselben zweyerley Gerichtsstäbe verbunden waren, ein Civil- und Criminal-Gerichtsstab, so sollten zu dem ersten zwölf, und zu dem zweyten vier und zwanzig Richter zugeordnet werden; zu beyden giebt die Stadt Frauenfeld, sechs Mitglieder zu jedem, aus ihrer Mitte, zur Genehmigung des Landvogts; und die übrigen sechs zum Civilgericht, so wie die achtzehn zu dem Criminalgericht, verordnet der Landvogt aus dem ganzen Land. So weit schritt man für einmal; im übrigen nahm man dennoch den Gedanken von Zürich auf, und gab dem Landvogt Befehl, allen Rechtsübungen, Einkünften, Verordnungen und Gewohnheiten, die zuvor eingeführt waren, in der Stille nachzufragen.

Nachher fand man bey einer andern Zusammenkunft, daß es nöthig sey, ein eigenes Siegel machen zu lassen; und in einer weiteren Verhandlung ward die Frage in Berathschlagung genommen, ob die Sprüche, so von dem Landgericht aus gefällt würden, einer Berufung auf die Abgesandten der herrschenden Stände unterworfen seyn sollten? Da endlich auch der damalige Landvogt von Unterwalden sich nicht getraute, diese neuen Geschäfte zu übernehmen, so ward es dem Stand Unterwalden überlassen, einen eignen Mann hiefür anzuordnen.

Indessen, daß die Eidgenossen mit diesen neuen Anordnungen sich bemühten, empfand die Stadt Constanz erst ihre Nachreue über den erlittenen Verlust, und suchte auf verschiedene Weise ihre alten Rechte wieder geltend zu machen; auch dem Kaiser war die Auslieferung eines alten Reichslehens unangenehm,

und er bezeigte darüber sein Mißvergnügen. Man machte Konstanz Vorstellungen, und ließ desto treuer, die darüber gesetzt wurden, mit aller Sorgfalt waschen; der Kaiser gab zur Ursache einer Verzögerung an, daß er sich zuerst bey einem Reichstag erkundigen müsse, ob er ein Reichslehen so veräußern könne; aber, wenn das nöthig war, so hätte er sich vor dem eingegangenen Frieden darüber berichtigen sollen. Im übrigen versprach Visconti, daß er die Beförderung der Sachen bey dem Kaiser ausrichten wolle.

Die zweyte wichtigste Folge des Friedens waren die Ereignisse, die sich im benachbarten Mayland ergeben hatten; da nämlich Ludwig der XII. während dem Schwabekrieg des Fürstenthums Mailand sich bemächtigt, und den Herzog Sforzia daraus vertrieben hatte; aber seine Herrschaft und das Benehmen seiner Leute war dem schwankenden Mailändischen Volke nicht beliebt, und sie sehnten sich wieder nach ihrem alten Herzog, der denn auch mit aller Mühe zu derselben Wiedereroberung strebte. Das brachte die guten Eidgenossen in eine sehr gedrängte Lage; denn auf der einen Seite waren sie dem König in Frankreich durch ein feierliches Bündniß verbunden, und auf der andern hatte der schlaue Herzog Sforzia in der Absicht, sich um die Eidgenossen äußerst verdient zu machen, den Ausgang des Kriegs und die Vermittlung des Friedens allein zu Stande gebracht; über das waren die Eidgenossen in ihren Gesinnungen getheilt, und die einen mehr für den König, die anderen für den Herzog eingenommen, und der Unfug des Reiselaufens verengerte und verwirrte ihre Lage

und ihre Gewalt so sehr, daß kaum ein Stand war, der nicht in beyden Lagern seine Angehörigen hatte.

Ich begnüge mich, über diese ausländische Thaten nur die Verhandlungen und Ereignisse, die sich darüber im Vaterland begeben, so weit es nöthig ist, in's Licht zu stellen, und über jene große Thaten und die hohen Ehren, so den Eidgenossen dort widerfahren, die aber nicht immer ihren Wünschen entsprachen, mich nicht tiefer einzulassen, als eine gedrängte richtige Erzählung erfordert.

Jetzt füge ich noch bey, was in diesem Jahr sonst noch geschehen. Nicht lange nach dem Frieden eröffnete bey einer Tagsatzung der Galeaz Visconti (seine schlaue Seite zeigend), daß er einige Hauptleute bestellt, ihnen Geld gegeben, und sie Kriegsvölker werben lassen; er habe aber nicht gewußt, daß dieses wider die Verordnung der Stände sey, weil doch der Kaiser der Sache seines Fürsten sich annehme; er habe also bald hingeschickt, die Krieger zu beurlauben, weil er den Eidgenossen nicht mißfallen wolle; da er aber alles Geld von dem Seinigen angewandt, und seine Kostbarkeiten, sein Silbergeschirr, seine Kleinodien zu dem Ende hin verkauft, so bitte er, seine Treu und Dienste, die er den Eidgenossen erwiesen, anzusehen, und so zu handeln, daß er nicht zu Schaden komme; dabey brachte er ferner für: die treuen Dienste, Kosten, Müh und Arbeit, die sein Fürst zu Befriedigung der Eidgenossen angewendet habe, zu bedenken. Da auf diesen Vortrag alles schwieg, keine weitere Antwort, wie sonst gewohnt, erfolgte, sondern auf einen andern Tag versprochen

ward, und nachher sich auch keine findet, sollte das nicht für eine stille Nachsicht zu verstehen seyn? Oder wer will glauben, daß eine Rückkehr der Krieger erfolgt, da doch später von einem Schweizerischen Corps die Rede ist, das Visconti befehligt hatte, da er bey einem harten Ueberdrang, der zwischen zwey kleinen Eidgenössischen Heeren entstand, den Ausbruch verhinderte, und damit dann auch seine bessere Seite zeigte.

Die Eidgenossen beeilten sich, dem König Ludwig in Frankreich, da er noch in Mailand war, eine ansehnliche Gesandtschaft zuzusenden, um ihm zu seiner freudigen Erwerbung Glück zu wünschen, sich zur angenehmen Nachbarschaft zu empfehlen, um eine ausstehende Kriegssteuer nachzusuchen, und die Eintretung in ein Capitulat zu verlangen.

(1500.) Das erste, was den Eidgenossen in diesem Jahr bedenklich fiel, war die Nachricht, so die zurückgekehrten Gesandten an den König Ludwig von Mailand mitbrachten: Daß sie nämlich von demselben nicht so günstig aufgenommen worden. Der Monarch war mißvergnügt, daß seine Vermittlung des Friedens abgewendet, und hingegen dieselbe seines Feindes, des Herzogs Sforzia angenommen wurde, der die schlaue Absicht dabey hatte, die Eidgenossen sich zur Hülfe verbindlich zu machen. Man trat deswegen in Mailand in keine Verhandlungen ein; doch ließ es der König an Geschenken nicht fehlen.

Indessen ließ der entflohene Herzog nicht anstehen, die Eidgenossen auf sein gethanes Friedenswerk immer mehr aufmerksam zu machen, je mehr er

vernahm, daß die neue Beherrschung in Mailand mißfiel, und viele auch von den Angesehensten, so wie das unbeständige Volk, seine Rückkehr verlangten, und zu ihm flüchteten. Auch der Kaiser Maximilian, zu dem der Flüchtling sich wandte, theils weil er ihm nahe verwandt war, theils weil er ihm zur Last zu werden anfing, ließ ihn mit Angelegenheit durch eine eigene Botschaft empfehlen. Auch gab sich Sforzia alle Mühe, da schon einige Stände für ihn nicht ungeneigt gesinnt waren, sie und auch andere, durch Verheißungen großer Gefälligkeiten, Abtretungen u. s. f. immer mehr zu gewinnen. Obgleich nun König Ludwig in Mailand den Eidgenossen nicht so liebevoll begegnet, wie es sonst seine Gewohnheit war, so hielt ihn doch das nicht ab, eine ansehnliche Gesandtschaft auf den Tag der Eidgenossen zu senden, und diese drang mächtig darauf an, daß man von dem flüchtigen Herzog die zugelaufenen Krieger nicht nur mit Ernst zurückfordere, sondern hernach zur stärksten Strafe dieselben ziehen sollte; daneben auch die Verbündeten von Rhätien und Wallis mit Ernst ermahne, ihre Leute, so dem Herzog zugezogen, unverweilt zurückzufordern. Die redlichen Eidgenossen, in dem Innern ihrer Schwäche sich bewußt, versprachen dem neuen mächtigen Nachbar alles, ohne einen guten Erfolg vorzusehen, und entzogen sich nicht, an Bündten und an Wallis die dringendsten Vorstellungen zu machen.

Allein der Bischof von Wallis kam ihnen mit einem Schreiben zuvor, und stellte die dringende Noth mit rührender Beredtsamkeit vor, und daß es Zeit

sen, bey stark abnehmendem guten Willen des Mairländischen Volks, den Wünschen desselben zu begegnen, und den Fürsten in sein abgedrungenes Land wieder einzusetzen; man stellte ihm aber in Antwort, und nach einiger Zeit wiederholt vor, daß er mit allem Zuzug innehalten, und keine weiteren Schritte thun sollte.

Das war die erste Stimme des gedachten Mattheus Schinners, der von der Zeit an bey den Eidgenossen Alles wider Frankreich aufbrachte, und mit allen Künsten der Schlaubeit, und unterweilen auch Auswerfung des Gelds, in Städten und Ländern Zuzüger sammelte. Unermüdet war er zum Reisen, schnell hinzueilen wo es Noth that; und wo er wußte, daß er mit Nachdruck einwirken konnte und sollte, so handelte er mit der Stärke seines Geistes, und damit stieg er bis zur Würde eines Cardinals. Seine Gesundheit war stark und fest; damit hielt er allen Verdruß, alle Gefahr und allen Widerstand aus. Reich an Kenntnissen war er auch den Gelehrten nicht unbekannt, und vertraut mit ihnen; selbst Erasmus eignete ihm einen Theil seiner Betrachtungen über das Neue Testament zu.

Da der Friede mit dem Kaiser noch nicht besiegelt war, und der Graf Visconti verheißten hatte, bey diesem Monarchen alles zu berichtigen, so sandten die Eidgenossen den Stadtschreiber Amman von Zürich, der sich in vielen gehaltenen Tagen durch seine fertige geschickte Hand in Staatschriften, und seine Gewandtheit in Unterhandlungen ausgezeichnet hatte, mit dem Ammann in Höfen von Unterwalden,

zu dem Grafen hin, um ihn zu Erfüllung des Verheißenen aufzufordern. Im Gedräng der Geschäfte konnte er nicht in das Hoflager des Kaisers sich selbst begeben; aber Visconti gab ihnen einen andern fähigen Gefährten mit; sie wurden von Maximilian wohl empfangen, und er versprach, die gänzliche Ausfertigung des Friedens mit Beförderung einzusenden, welches auch vermittelt einer ansehnlichen Botschaft bald hernach geschah. Indessen konnte der Kaiser seinen Unmuth über die Entziehung jenes Reichslehens noch nicht verbergen; die Kaiserlichen Gesandten gaben vor, das Landgericht sey ein Oesterreichisches Lehen; der Kaiser wolle es lösen, wie dann nach dem Vertrag nur Kaiser es lösen könnten; sie begehrten daher einige Verzögerung. Allein alles lösete sich nach gemachten Vorstellungen in ein Ansuchen auf, das unten noch vorkommen wird.

In der Zeit ereignete sich eine Handlung, die wirklich in Erstaunen setzet, da mit einmal, ob aus Furcht vor dem Kaiser, oder aus Neigung gegen Konstanz, diese gute Nachbarin zu befriedigen, unter dem Antrag des Stifts St. Gallen, vier Eidgenössische Stände, Zürich, Bern, Schwyz und Glarus, Gesandte nach Konstanz abordneten, und dort unter dem Vorsitz des Bischofs daselbst eine Unterhandlung eingeleitet wurde, die Stadt Konstanz in den Ewigen Bund der Eidgenossen aufzunehmen, und derselben einen Theil vom Thurgau, und wenigstens das Landgericht einzuräumen. Die Sache ging so weit, daß auf diesen letztern Fuß hin ein Vertrag aufgesetzt worden, der noch vorhanden ist.

Aber von derselben Zeit an ist ganzes Still-
schweigen über diese Sache in der Geschichte, und
die Stadt, die ihren Wünschen glaubte näher zu
seyn als jemals, blieb wieder zurück. Zürich war ihr
immer gut; Bern begünstigte gern die Städte;
Schwyz hatte vor einigen Jahren schon den Trieb,
mit Luzern damals Constanz aufzunehmen; und Glar-
rus ließ sich von Zürich leiten. Ob die drey Stände,
so vor dem Krieg mit Constanz eine Fehde hatten,
das Werk verhindert, und es so laut worden, daß
man lieber in öffentlichen Schriften davon schwieg,
ist bey Abgang aller weitem Nachrichten nicht aus-
zumitteln.

Die fromme und dankbare Rücksicht auf den
glücklichen Ausgang des Kriegs, und erfolgten Ein-
tritt des Friedens, brachte die Eidgenossen zum Ent-
schluß, ein Dankfest dem Höchsten zu Lob anzuord-
nen; sie fanden aber besser, und der stillen Andacht
angemessner, einem jeden Stand die Anordnung und
Feyer eines solchen Dankfestes zu überlassen, die
dann ihren beliebten Fortgang an jedem Ort hatte.

Ein Beweis, daß der letzte Krieg unserm Stand,
so wie er ihn am meisten bedrohte, auch den meis-
ten Aufwand aller Art zuzog, ist das Verzeichniß
von den Kriegskosten eines jeden Stands, die wir
hier beyzusetzen nicht übergehen können; dieselben be-
trugen für

Zürich	5425	fl	11	ß	4	Pf.
Bern	3390	—	6	—	—	—
Luzern	366	—	—	—	—	—
Schwyz	356	—	—	—	—	—

Unterwalden	59	fl	—	ß	—	Pf.
Glarus	146	—	—	—	—	—
Fryburg	852	—	—	—	—	—
Schaffhausen	366	—	—	—	—	—
Solothurn	770	—	—	—	—	—
<hr/>						
	11725	fl	17	ß	4	Pf.

Hierauf verlangte Zürich, nach einer so gethanen Verheißung, über den großen Aufwand eine Entschädigung, die ihm auch durch Zuthellung eines Theils von dem eroberten großen Geschütz erfolgt ist.

Auch darin zeigten die Eidgenossen ihren Ernst, daß, wo etwa Grundzinse, Zehnden, oder anders Eigenthum, muthwillig geraubt und hernach verkauft worden, die Käufer, wer sie immer seyn mochten, auch wenn es Landvögte und Beamtete waren, zu Erstattung des Geraubten angehalten wurden. Es ward auch angeordnet, um die Sachen in ihren wahren Gang zu bringen (vermuthlich nachdem die Zeit der verlangten Verzögerung vorüber war), daß der Landvogt im Thurgau, nach den gemachten Vorschriften, das Landgericht halten, und die Berufung (Appellation) an die beherrschenden Stände geschehen solle.

Nach diesen innern mehr anziehenden Geschäften kommen wir nun auf die, so im Ausland jenseits den Bergen verrichtet, und im Vaterland dadurch schwere Rathschläge veranlaßt wurden.

Bisher war eine Sammlung von Eidgenössischen Kriegern von dem schlauen Visconti erhoben, und der Bischof von Sitten, obgleich von den Eidgenos-

sen zweymal ermahnet, mit aller Aushebung von Volk still zu stehen, seyerte ebenfalls nicht, von Wallis, und vielleicht auch von andern Orten, Krieger dem Herzog Sforzia zuführen zu lassen. Dem König Ludwig fehlte es hinwieder auch nicht an Eidgenossen, die theils nach dem Inhalt des Bundes, theils durch die Künste des Bailli von Dijon aufgebracht und zugelassen waren; also daß zwey wichtige Heere von Schweizern auf beyden Seiten standen, die bey erster Gelegenheit wüthend gegen einander streiten sollten.

Wirklich war der Unfug der Laufenden und Berwegenen so groß, daß sie von beyden Theilen Geld nahmen, und sich anwerben ließen, und dann frecher Weise wieder heim zogen, und immer mehrere und bedenklichere Mißschritte erfolgten. Auch der Feldherr Trivulzio war so weit geschritten, daß er schriftlich die Eidgenossen mit dem Ansuchen belangte, ihm eine Zahl Krieger zulaufen zu lassen; allein die Stände wurden darüber mißvergnügt, und ihre Antwort mußte nicht gefallen.

Aber wie bey einem großen Verderben oft die stärksten Verordnungen gemacht werden, wenn schon das Gefühl vorhanden ist, daß sie nicht vollzogen werden können (als wenn der kräftige Buchstabe schon hinreichen würde), so ließen sich auch die Eidgenossen verleiten, beym höchsten Verlaufen ihres Volks auf beyde Seiten, die schärfsten Verordnungen (wo alles von Lebensstrafen gegen Edle und Uedle, die sich vergehen möchten, angefüllt ist) ergehen zu lassen, und die Pensionen von fremden Mächten und Für-

sten, sowohl für die Stände selbst, als für die einzelnen Personen, für immer zu verbieten. Sie theilten sich zwar über diese Gabgelder, da die einen die für die Stände zu gebenden beybehalten wollten, die andern aber nicht. Diesen Unterschied zu heben und Alles gleich zu machen, that man zwar auf den Tages Vorstellungen, und ließ sie durch Abgeordnete in den Ständen selbst machen; aber es blieb zulezt alles ohne Erfolg.

Während dem, daß man auf der Tagsakung mit den Französischen Botschaftern handelte, und über verschiedene Punkte übereinzustimmen suchte, die man dem König hinterbringen wollte, gelang es dem Herzog Sforzia, die wankende Stadt Manland wieder zu erobern, wo er mit großer Freude aufgenommen wurde. Allein anstatt daselbst und in den umliegenden Orten kräftigern Schutz zu erwarten und zu sehen, was der zurückgetretene Feind unternehmen würde, welches ihm von dem weisesten seiner Rätthe und den Stadtbewohnern angerathen wurde, eilte er seinem unglücklichen Schicksal zu, und zog mit seinen Schweizern und allem übrigen Kriegsvolk über den Tessin Novarra zu, und besetzte diese Stadt mit seinem Heer. Dieselbe war mit den Bedürfnissen des Lebens kaum für ihre Bewohner hinreichend versehen. Das Französische Heer, namhaft verstärkt, nahte sich der Stadt und belagerte sie; der Mangel an Lebensmitteln, der bey einer so großen Zahl der Eingeschlossenen bald sich zeigte, machte die Capitulation unvermeidlich, wo dann der Abzug der Völker mit allen Ehren bewilligt wurde, und nach dem:

selben die Rückkehr vieler Hauptleute und Gemeinen erfolgte.

Wie der unglückliche, in der Stadt eingeschlossene Fürst, die von feindlichen Kriegern umringt war, seine fast unmögliche Rettung vorgeesehen, jetzt jammerte, in Thränen zerfloß und Alles aufbot, und auf Alles bedacht war, einen Ausweg für sich zu finden; wie er auf Unrathen sich entschloß, als ein Eidgenössischer Krieger sich umzukleiden, und eine Helleparthe auf den Achseln zu tragen; wie nach dem Auszug aus der Stadt das ganze Heer halt machen mußte, das zwischen zwey Reihen der Feinde stand; wie endlich durch einen Fingerzeig, auf geschene Nachsuchung, der Fürst verrathen, hervorgezogen, als ein Gefangener von den Franzosen weggenommen, und mit Härte in einem Schloß auf Lebenszeit verwahrt worden — das ist in kurzem, was die Geschichte sagt; sein schneller Sturz fand viel Mitleiden bey den Unparthenischen, und selbst bey dem Feinde.

Man legte den Ausgang der Sache gesammten Eidgenossen zur Last (wie man oft Rechtschaffene, wenn sie fehlen, oder auch nur zu fehlen scheinen, gern mit Vorwürfen über Verdienen belegt), da doch nur Einer die That gethan hatte, und bedachte nicht, daß man treuen Obrigkeiten, welche die Ihrigen von beyden Lageru mit vielem Ernst abforderten, diese Zurückweisung versagte, und dadurch so viel Unglück entstehen konnte.

Indessen ist es wahr, daß die Eidgenossen bey diesem unerwarteten Ausgang der Sachen sich in einer

ungewohnten Verlegenheit sahen. Darein setzte sie das Schicksal des Fürsten, der ihnen nicht gleichgültig war, die Last der Beschuldigung, die man unverdient auf sie legte, die mühsame Untersuchung des Verraths in allen Ständen, und die Macht des nachbarlichen Königs, der ihnen nicht immer günstig war, so daß bey einem Angriff, der sie unterweilen von dieser Seite bedrohte, die Zuversicht eben nicht groß gewesen wäre, mit der sie sonst solche Gefahren bestanden. Demnach wollte der Stand Uri seine Besitzungen in Vellenz den sämtlichen Eidgenossen überlassen, damit sie desto eher beschützt würden; und hinwieder forderten die Eidgenossen, die diesen Antrag nicht annahmen, den Stand Uri mit aller An gelegenheit auf, dem Könige, der Vellenz zurück verlangte, dasselbe zu überlassen.

In diesem Zustand war es den Eidgenossen überaus angenehm, daß König Ludwig, als er vernommen hatte, daß sie mit dem Kaiser Maximilian in Unterhandlung getreten, die wir hernach berühren werden, sich entschlossen, eine angesehene Gesandtschaft an die Eidgenossenschaft zu schicken, welche in die Verhandlungen eintrat, die durch den kriegerischen Anfall verhindert worden, und zum voraus eröffnete, daß der König die oft gefoderte Kriegssteuer von 20,000 fl. Rh. in Bereitschaft habe, welche abgeholt werden könnten; auch sey er entschlossen, ein Capitulat mit ihnen einzugehen, darüber einzutreten sie ebenfalls befehligt seyen. Hierauf ward auch wirklich mit diesem Könige ein Capitulat errichtet und besiegelt, das aber wegen seinem weitläufigen Inhalt

und weil doch nachher viel daran verändert worden, hier beizufügen uns überflüssig schien.

Von dem Kaiser hatte man schon bey der ersten Absendung wegen der Berichtigung des Friedens den Antrag vernommen, eine neue Erbvereinigung mit der Eidgenossenschaft zu beschließen, welches er hernach wiederholt durch eine ansehnliche Gesandtschaft an die Tagsatzung gebracht; allein die Sache fand Schwierigkeiten; es waren immer einige Stände diesem Ansuchen entgegen.

In diesem Jahr erfolgte noch ein Verständniß mit dem Herzog Ulrich von Württemberg und den damaligen X. Ständen der Eidgenossenschaft, die wir nach unsrer Gewohnheit anzuführen haben.

Nach dem Namen des Fürsten und der mit ihm vereinigten Stände eröffnet sich der edle Trieb zu einer solchen Uebereinkunft, nämlich eine alte hergebrachte Freundschaft, die mit Wohlgefallen und liebevoller Erinnerung von den Vorfahren her abgeleitet wird. Dann folgen die Bedinge.

1. „Ist für beyde Theile in ihren Landen ein
 „freyer ungehinderter Zutritt zu gutem, nützlichem,
 „ergiebigem Verkehr verheissen, mit Vorbehalt der
 „eingeführten Zölle, doch so, daß dieselben zu keinen
 „Zeiten und auf keine Weise von beyden Theilen
 „mögen erhöht werden.

2. „Soll kein Theil dem andern durch seine
 „Lande Leute zu seinem Schaden durchgehen, noch
 „dort sich aufhalten lassen, noch sie befördern oder
 „ihnen einigen Vorschub leisten; desgleichen sollen
 „auch wir einander nicht überziehen; und wenn der

„eine oder andere Theil geschädiget wurde, daß dann
 „der Theil, so beschädigt ist, innert vierzehn Tagen
 „ein Gericht einführen werde, wo jeder Theil zwey
 „Mann zu Benlegung des Streitens verordnet; diese
 „sollen schwören, beyde Theile anzuhören, und her-
 „nach die Güte zu versuchen; wann die aber nicht
 „zu erhalten sey, innert andern vierzehn Tagen rechts-
 „lich abzusprechen, und das einhellig oder mit dem
 „Mehr ausgesprochene soll treulich gehalten und voll-
 „zogen werden. Sollten die Richter zerfallen, so
 „mögen die Zugesehten des Beschädigten einen gemei-
 „nen Mann wählen aus den Ländern des Beschä-
 „digers, so daß, wann er es nicht geschworen
 „hat, er dazu angewiesen werde, die Urtheil, die
 „ihn die bessere dünkt, als vollgültig auszusprechen;
 „und diese soll bleiben und vollzogen werden. Die
 „Streitigkeiten von besondern Personen werden von
 „dem Richter des Beklagten entschieden. Das
 „gleiche geschieht in Lehen- oder Erb- Streitigkeiten.
 „Es soll auch kein Theil den andern vor fremde Ge-
 „richte ziehen oder vorladen; und was gesprochen
 „ist, soll ohne weiters Ziehen beobachtet und befolget
 „werden.“

Vorbehalten wurde von beyden Theilen der H.
 Stuhl, das H. Reich, und die ältern vorherigen
 Bündnisse.

Das Vorgeschiedene verspricht der Fürst bey
 Ehre und Würden in guten Treuen Alles zu halten,
 und dem nachzukommen. Gesiegelt ist die Urkunde
 von Herzog Ulrich und von den X. Eidgenössischen
 Ständen. Gegeben auf St. Pankrazius-Tag.

Ob dieser Urkunde bescheidener Name Verständniß, der nach neun Jahren bey der Verlängerung auch gebraucht worden, und die Enthaltung von stärkeren Zusagen, von der Furcht einer höhern Macht herrührte, die sich bey der Erneuerung auch gereget hat, oder aber, ob man damals sonst allen Prunk vermieden, und die verschiedenen Bestimmungen nur in zwey Artikel eingeschlossen hat, das wäre durch Vergleichung mit andern solchen Verträgen mit deutschen Fürsten zu erörtern.

(1501.) Ich will dieses Jahr mit einem anmuthigen Bild der Eidgenössischen Eintracht und der Begierde, einander mit freundschaftlicher Gefälligkeit entgegen zu gehen, anfangen.

Die drey Stände Bern, Frenzburg und Solothurn machten nochmals das Ansuchen, sie in die Theilnahme des Landgerichts im Thurgau aufzunehmen, und die regierenden Stände fanden keinen Anstand mehr, ihnen solches zu gewähren.

Die Stadt Schaffhausen dann stellte den Eidgenossen vor, wie sie im Krieg sowohl mit ihrer Mannschaft als in allem Uebrigen ihre Pflicht gethan, viel erlitten, und viel Kosten aufgewandt habe, verlangte deswegen entweder Antheil an dem Landgericht, oder an den Brandschakungen, oder an dem eroberten Geschütz, mit Entschädigung der Unkosten; man lehnte das Ansuchen des Landgerichts ab; aber mit dem übrigen Verlangten beschloß man ihr zu entsprechen.

Der Stand Appenzell hatte den Eidgenossen vorgestellt: In dem letzten Kampf mit dem Kaiser

und dem Schwäbischen Bund wäre er auch nicht ohne wirklichen Aufwand verblieben; möchte ihm nun kein Antheil an dem Landgericht vergönnt werden, so wäre, das Rheinthal wieder zu erhalten, sein näher gelegener Wunsch; das wollten nun freylich die Eidgenossen nicht abtreten; aber den Stand Appenzell in die Mitregierung aufzunehmen, und ihm gleichen Antheil wie den übrigen herrschenden Ständen zu geben, beschloffen sie und sicherten ihm dieses feyerlich zu.

Obgleich des König Ludwigs am Ende des vorigen Jahres an die Eidgenossen abgesandte Bothschaft in Vielem angenehm war, erzielte sie doch die erwünschte Ruhe nicht, indem sie am Ende die Stadt und Herrschaft Bellenz zurückverlangte, die dem Stand Uri so nahe am Herzen lag, daß er, um solche zu retten, dieselbe den sämtlichen Eidgenossen zum sicherern Beybehalt antrug, und, da das nicht angenommen wurde, sich mit Schwyz und Unterwalden Nid dem Wald darüber verband.

Dann meldete sich bey den Eidgenossen eine große Zahl unbefoldeter Krieger, die einst dem König Carl VIII. schon Dienste gethan hatten, und zur nöthigen Aufhebung der schweren Belagerung zu Navarra zum Dienste des jetzigen Königs, als damaligen Herzogs von Orleans, schnell und mit vielem Geld angeworben, und in weit größerer Zahl, als er verlangte, ihm zugeflossen waren, hernach aber nicht alle bezahlt worden, sondern von dem beliebten Anführer mit guten Worten und feyerlichen Versicherungen unbezahlt nach Hause gewiesen werden konnten;

diese, hernach vermehrt bis auf 3000 Mann, meldeten sich bey den Eidgenossen, und drohten, wo man ihnen nicht zur Bezahlung verhelfe, mit ihren Waffen sich selbst Recht zu schaffen.

Das setzte nun die Eidgenossen, im Verhältniß mit dem König, in neue große Verlegenheit, und legte eine Last von innerlichen Sorgen und Bekümmernissen auf sie; dabey hatte das Benehmen der Eidgenossen gegen den König etwas Eigenes und Kühnes, das, als ein Sittengemälde, eine bescheidene Darstellung verdient.

Da nämlich der König jetzt schriftlich die Zurückstellung von Bellenz an Mailand foderte, kam bey der Berathschlagung darüber der Gedanke zum Vorschein, eine Gesandtschaft an den König abzuschicken; allein bey einer spätern Zusammenkunft fand man eine solche Unterhandlung zu bedenklich, als daß man sie mit einigen oder mit allen Abgesandten wagen wollte.

Indessen, damit doch etwas geschehe, das auch Noth that, schrieb man an den König, daß er die unbefoldeten Krieger (deren Zahl und Unzufriedenheit man vielleicht nicht verhielt) entweder beförderlich ausrichten, oder das Recht darüber eintreten lassen möchte.

Der König antwortete: diese Krieger hätten ihm nicht gedient, und das Begehren sey an seinen Vorfahren im Reich geschehen; indessen wolle er ihnen vor dem Marschall und dem Kriegsgericht zu Rechten stehen, oder, den Eidgenossen zu Ehren, ihnen 4 — 6000 Gulden bezahlen. Das letztere ließ er ihnen durch einen unangesehenen Abgeordneten bezeugen.

Nachher erschien eine andere angefehene Botschaft von Frankreich, die Sache näher zu behandeln. Da schritt man so weit gegen den König, demselben schriftlich anzuzeigen, daß er bis auf Fronleichnamstag entweder die Ansprecher befriedigen, oder ein Recht vor Zugesezten und einem Obmann einzuleiten hätte. Würde damals der König, der vorher so viel auf diese Krieger aufgewandt hatte, mit einer beträchtlichen Summe entsprochen haben, wie viel Schweres, das hernach erfolgte, wäre vermittelt geblieben; aber er war der Verschwendungen müde.

In dieser Lage ward noch ein jeder Stand ernstlich aufgefordert, die Seinigen mit allen möglichen Vorstellungen von dem Wohlstand des Vaterlandes, der in der Zeit ohne schwere Folgen nicht gefährdet werden sollte, zur Ruh zu weisen und von raschen Schritten abzuhalten; und da sie sonst bey den Tagsatzungen in so großer Anzahl erschienen waren, daß sie den Vätern oft bange machten, sollten sie künftig nur durch Abgeordnete erscheinen.

Der König, der vermuthlich von unsrer innern Lage wohlberichtet, und zur Milderung wie sein Minister geneigt war, antwortete: Er wollte auf die bestimmte Zeit eine Gesandtschaft absenden; und man trug Luzern auf, gleich nach Ankunft derselben ungesäumt die Eidgenossen zusammen zu berufen; die Botschaft erschien zu bestimmter Zeit, und eröffnete, daß der König, ungeachtet seiner Großmächtigkeit, das Recht eingehen wolle, aber seine Zugesezten seyen noch nicht erwählt; da die Ansprecher darüber nicht zufrieden waren, schrieb man an den König,

die Zugesezten doch baldmöglichst zu wählen, anzuzeigen, und hernach einzusenden, und die Stände wurden weiters ermahnt, alles Ungute zu verhindern.

Aber die Ansprecher wurden immer unruhiger, machten mit andern unbesoldeten Kriegern Verbindungen, zogen mit einander an die Grenzen von Mailand, und es ging nicht ohne Blutvergießen ab. Die Obrigkeiten waren genöthigt, sie durch Abgesandte zum Rückzug zu vermögen: Desto mehr gab man sich Mühe, bey der nächsten Tagsatzung, auch mit Vorwissen Französischer Abgeordneter, durch einen gesiegelten Abschied (der die Form eines Anlaßbriefes hatte, außer daß er nur einseitig war) die Ansprecher zu beruhigen. Die Namen der Abgesandten stehen voran, und diese bezeugen, „daß im Streit der Eidgenössischen Söldner mit dem König viel Mühe und Arbeit angewendet worden, jetzt aber beschlossen sey, daß der König zwey Zugesezte wähle, eben so die Ansprecher, und daß die Zugesezten von beiden Seiten einen Obmann erkiesen; sollten sie aber über diese Auswahl nicht einig werden, so würden die Eidgenossen aus sich einen solchen erwählen. Da aber die Französische Botschaft dazu keine Gewalt habe, so möge sie es dem König hinterbringen; dann wollten die Eidgenossen mit ihren Zugesezten auch wieder hier seyn, damit Alles nach dem Willen des Königs und den Eidgenossen zu Ehren und Lob vollendet werde“. — Diese Urkunde ist gesiegelt von dem Stand Luzern im Namen aller Eidgenossen.

Es ist beinahe ein Wunder, daß nicht ein harter Krieg schnell ausbrach; denn da nicht sogleich ges

schähe, was die Ansprecher wünschten, und wegen der Obmanns-Wahl ungleiche Ansichten entstanden, nahmen jene noch einmal ihre Zuflucht zu ihren Gefährten aus den obbenannten Ländern, und zogen wieder den Mailändischen Grenzen zu. In der Zeit, da sie kaum wieder zurückzubringen waren, hatten auch die drei Arcantone harte Klagen auf den Tagen angebracht, daß den Ihrigen in Vellenz viel Ungutes widerfahren, und Handel und Wandel gegen Mailand ihnen gänzlich abgeschlagen werde; vermuthlich gaben die Auszüge und Anfälle der Ansprecher, bey denen man den Streit vermeiden wollte, den Mailändischen Anlaß zu solchen Beleidigungen.

Da nun die Sache immer dringender wurde, und neue Beschwerden und Sorgen zu den bisherigen hinzukamen, entschlossen sich die Eidgenossen, eine Gesandtschaft von Zürich, Luzern, Zug und Glarus an den König abzuschicken, und wegen Vellenz die dringendsten Vorstellungen zu machen, daß nicht nur die bedauerliche Klage gehoben, sondern auch die Rechte der III. Stände über Vellenz, und seine Herrschaft denselben unangesprochen bleiben, und eben so die so lange unbezahlten Krieger entweder mit gutlichem Austrag, oder mit Recht befriediget, und so die gute Nachbarschaft nach den schon bestehenden Verträgen beybehalten werden möchte.

Der König nahm diese Gesandtschaft wohl und mit vieler Freundlichkeit und huldreicher Gesinnung auf, und versprach eine eigene Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft zu schicken, um seine Rechte auf Vellenz zu beweisen und ausführlich vorzustellen; er

wolle auch ungesäumt verschaffen, daß Handel und Wandel mit allen Eidgenossen wiederhergestellt werde, und die Capitel, betreffend die Zölle und Abgaben, genau beobachtet werden.

Da aber die Ansprecher über den verzögerten Austrag des angesehenen Rechtsstandes mit dem König immer unruhiger wurden, und die III. Stände über die Aeußerungen des Königs, Bellenz zu behaupten, mehr als mißvergnügt waren, fanden die übrigen Eidgenossen nöthig, daß ein jeder Stand zwey der weisesten und beredtesten Männer in die III. Stände von einer Landsgemeinde zu der andern schicken sollte, um die versammelte Gemeinde bey allem, was heilig ist und das Vaterland erhalten kann, bey seiner Wohlfahrt und genossenem Segen, zu erbitten, die Gesandtschaft des Königs abzuwarten, und keine schweren und bedenklichen Schritte zu thun, auch die Ansprecher zu versammeln, und sie mit Ernst und nach dem hohen Ansehn ihrer Obrigkeiten, und ihrer eidlich beschworenen Treue gegen dieselben, zu ermahnen, sich nicht weiter mit Andern einzulassen, und eben so für sich selbst keinen so raschen Schritt mehr zu thun, mit Versicherung, daß man Alles anwenden werde, die Erfüllung ihrer rechtmäßigen Forderungen zu befördern.

Nachdem nun die Französische Gesandtschaft erschienen war, machte sie zuerst eine ausführliche Darstellung, wie Bellenz zuvor schon zum Fürstenthum Mailand gehörte, und hiermit dem König als gegenwärtigem Besitzer ebenfalls. Aber aus freundschaftlicher Gesinnung gegen die Eidgenossenschaft und ihr

Ansuchen zu ehren, könnte der König sich entschließen, den III. Ständen in ihrem Ansuchen so zu entsprechen, daß er ihnen die Stadt und Herrschaft Bellenz mit allen ihren Zinsen, Renten, Abgaben, und Gefällen auf zwey Jahre hin überlassen wolle, mit der Zusicherung von frehem ungehindertem Handel und Wandel für alle Eidgenossen. Das gefiel aber den III. Ständen nicht, und weiter war es, bey aller möglichen Verwendung der Eidgenossen, nicht zu bringen. Den Ansprechern, nach vielen hin und her gemachten Vorstellungen der so langen Vermiffung ihres Soldes, der dauernden Verzögerung und daraus entstehenden Unruhen, entschlossen sich endlich die Botschafter des Königs, mit 40,000 Franken zu begegnen. Allein die Ansprecher waren auch darüber mißvergnügt; und so endete sich diese unfruchtbare Unterhandlung.

Allein diejenigen Stände, die an diesen Forderungen keinen Antheil hatten, und denen der Ausgang jener Unterhandlung neue Sorgen verursachte, sandten in alle III. Stände nochmals ihre Berordneten, um ihnen jenen Ausweg, der sie doch in Besitz von Bellenz setze, und immer einen Genuß von diesem Orte gebe, und einen Zugang zur Fortdauer wo nicht verheiße, doch Bahn machen könne, vorzustellen, und daß wenigstens von Waffenhebung in dessen keine Sprache seyn möge. Weiter geschah in diesem Jahr nichts mehr.

Es ist leicht zu erachten, daß der Kaiser Maximilian die Einnahme von Mailand durch den mächtigen König von Frankreich und den Verlust jener

Herrschaft stark empfunden habe. Diese Empfindung theilte er den Eidgenossen durch eine zugesandte ansehnliche Gesandtschaft mit, ohne dießfalls seines verwandten Fürsten zu gedenken, der ihm gleichgültiger war; oder vielleicht aus Schonung. Er wußte vermuthlich die Zeit zu benutzen, da die Eidgenossen auch über Frankreich mißvergnügt waren, um ihnen diese Uebermacht als ihnen auch beschwerlich vorzustellen, und wie sie wohl thäten, wenn sie sich gegen dieselbe auch mit einer kräftigen Hülfe verwahren würden. Auch brachte er es durch eine solche Vorstellung der Gefahr dahin, daß die Eidgenossen (die sonst nicht allen seinen Ansuchen beistimmten, eine Unterhandlung wegen einer Verbindung mit ihm zu gegenseitiger Hülfe, wenn seine Majestät oder die Eidgenossen angegriffen würden, anzubahnen) sich entschlossen, eine gemeinsame Absendung an Frankreich zu veranstalten, um Frieden und gütlichen Ausgang zu erhalten, und mit dieser Zusammenstimmung dem König heilsame Besorgnisse zu erregen. Allein so schön dieser Anschein war, so konnte doch dieser Antrag, wie bey nahe alle übrigen, nicht gedeihen. Es entstand mit einmal von der Ferne her laut tönende Klage, daß die Kaufleute, die nach Frankfurt auf die Messe reiseten, in Schwaben angefallen und beraubt worden, und da man darüber Genugthuung und Entschädigung verlangte, gaben die Kaiserlichen wenig Trost; und da auch indessen der König in Frankreich mehr nachgab, und die Beraubten andererseits wenig Recht fanden, so zerfiel die ganze Handlung mit dem Kaiser, und der Monarch entfernte sich so weit von den

Eidgenossen, daß er, da man ihm noch über andere Angelegenheiten eine sonst beliebte Gesandtschaft zusandte, dieselbe mit Verachtung und Zorn empfing, und unverrichteter Sache entließ. Die Kaufleute hinz wieder, solcher Veraubung künftig zu entgehen, machten die Reise nunmehr durch das Elsaß, wo sie von dem Bischof und der Stadt Straßburg nicht nur mit sicherem Geleit hinlänglich versehen, sondern in allem, was ihnen begegnete, mit Hülfe und Rath nach ihrem Verlangen beigestanden wurden.

Jene Veraubung der Kaufleute entstand übrigens von den Folgen des Krieges. Einige Adelige, die in dem Krieg gefangen worden, hatten sich mit Geld ausgelöst, das sie nun nach dem Frieden kühn genug wieder zurückforderten, und, da man es versagte, ihre Rache an unschuldigen reisenden Kaufleuten ausübten; eine Sache, die damals schon weit unter dem Gefühl des Adels hätte seyn sollen.

Mittlerweile machte die Ritterschaft im Canton Hegau den Eidgenossen den freundschaftlichen Antrag zu einer Verbindung mit derselben, der auch von ihnen wohl aufgenommen ward. Man ging so weit, einen Entwurf zu einem solchen Verein auszuarbeiten, und den Ständen zu hinterbringen. Derselbe enthielt zwar keine gegenseitige Hülfe, aber die gewohnten freundschaftlichen Bedinge, die auch von Werth sind: Freyen Handel und Wandel; dem einen oder andern Theil feindselige Völker nicht durch die beiderseitigen Länder gehen zu lassen; in entstehendem Streit nicht sogleich die Waffen zu heben, und die Art des gütlichen Austrags; keinen Theil vor fremde Gerichte zu

laden u. s. w. Allein der Schwäbische Kreis, oder vielmehr der Kaiser, der diese Absicht vernahm, und dem sie zuwider war, verhinderte das ganze Werk, dessen Antrag den Eidgenossen immer Vergnügen und Ehre machte.

Ich gestehe, daß ich müde bin, von der Stadt Constanz erwünschtem Beytritt in den Eidgenössischen ewigen Verein zu schreiben, und zu denken, daß er so erwünscht gewesen wäre, und doch nie erfolgt. Die Stadt Constanz ordnete auch dieß Jahr ihre Gesandten ab, und ersuchte die Eidgenossen, ihr mit dem Beytritt zu ihrem ewigen Bund unter genehmen Bedingungen zu entsprechen; man versprach es zu hinterbringen, und an einem folgenden Tag die zuverlässige Antwort zu geben. Die Gesandten von Constanz erschienen wieder, und die Eidgenossen hatten sich alle einverstanden, die Stadt Constanz in ihren ewigen Bund aufzunehmen, und ihr den eilften Antheil an dem Landgericht, wie ein jeder Stand von den Landesherren des Thurgaus, und ein jeder der übrigen Antheil habenden drey Stände einen solchen hatte, ebenfalls einzuräumen. Aber Constanz wollte dieses Beding nicht annehmen, und entsagte eher dem Beytritt zum Verein. Ich will über die Ursache des schnellen Abbrechens und völligen Stillschweigens im vorigen Jahr und des schwächern Bedings in dem gegenwärtigen keine Vermuthungen wagen; genug, es war das Loos dieser Stadt, nicht mit uns vereinigt zu werden.

Freudiger ist hingegen die Aufnahme der Stadt Basel in den ewigen Bund, die in diesem Jahr

geschah. Man könnte sich zwar verwundern, daß solches nicht früher geschehen sey, weil die Stadt schon frühe und mit verschiedenen Eidgenössischen Ständen in zeitige Bündnisse getreten, ein sehr thätiges Mitglied des Niedern Vereins war, und in den Burgundischen Kriegen mit starkem Zuzug und kräftigem Kampf sich verwandte, und immer zu freundschaftlichen Gefälligkeiten bereit war. Allein die acht Alten Orte, so lange ihr Kampf mit Oesterreich dauerte, hatten Bedenken, Grenzorte, die so nahe an Oesterreich lagen, in ihren Schoos aufzunehmen, sich neuen Anfällen auszusetzen, und neue Vertheidigungen auf sich zu nehmen; jetzt aber, da die Freyheit der Eidgenossenschaft errungen war, da Basel in dem letzten Krieg bey allen Waffenthaten der Eidgenossen, in den Umgebungen ihrer Stadt, und besonders bey der Schlacht bey Dornach, mit vieler Klugheit so freundschaftlich sich betragen hatte, daß man kümmerlich bey dem Friedensschluß von dem Kaiser erhalten konnte, daß sie in den Frieden eingeschlossen ward, so gab dieses alles der Stadt Basel (die, wie andere Städte, im Gedränge eigener Gefahr, von ihrem Domstift und von ihrem Adel in fremde Hände geliefert zu werden, genöthiget war, treue Hülfe zu suchen,) den Anlaß und den Muth, den Eintritt in den Ewigen Eidgenössischen Bund zu suchen. Basel hatte viel Gunst bey den Eidgenossen; sie hielten die Tagsakungen, wo die wichtigsten Rathschläge und ausgebreitetsten Ermessen zum Vorschein kamen, in dieser Stadt selbst, wo jede günstige Betrachtung tief herausgehoben wurde; die

Gefahr, in der diese Stadt sich befand, bey deren Eintretung nicht nur sie immer verlor, sondern selbst vielem Ungemach ausgesetzt wäre; dann aber hinwieder die Lage an den Grenzen, wo die Kunde von jedem bedenklichen Ereigniß in den Nachbarstaaten beförderlich zu erhalten sey; die Kraft an Volk, an Reichthum, an Kenntniß, die von dieser wichtigen Stadt der Eidgenossenschaft zuwachsen würde; daß das, was sie bereits gethan und von ihrer Tapferkeit weiter zu erwarten sey, Dank und frohe Hoffnung verdiene; diese und andere Betrachtungen von weisen beredten Männern vorgetragen, und das freundgefällige Betragen, machten einen großen Eindruck bey den Eidgenossen. Die demokratischen Orte hielten noch eine besondere Tagsatzung, und fanden noch beyzufügen: daß Basel, wie Freyburg und Solothurn, ohne Vorwissen der übrigen Stände fürhin keine Bündnisse eingehen sollte. — Der Entwurf der Bündniß, der vermuthlich von Basel selbst abgefaßt worden, hat einen gelehrten Schwung, richtige Ordnung, und ist ausgebreitet über Alles; enthält auch füraus die Fälle, wo es zu den Eidgenössischen Versammlungen einberufen werden soll, und den verständigen Gang des Eidgenössischen Rechtsstands, wie derselbe durch Gewohnheit und Uebung immer weiter ausgebildet worden. Nach diesem Entwurf ward dann Basel einmüthig in den ewigen Bund aufgenommen worden. Nun war es noch darum zu thun, in was für einen Rang es unter den Eidgenossen stehen sollte, und da fand man, begünstigt von den meisten, daß bey seinen Verhältnissen gegen die übrigen sein Zutritt noch gewich-

tiger sey, als Frenburgs und Solothurns. Vielleicht kam auch die vom päpstlichen Stuhl gegebene einzige in der Schweiz bestehende hohe Schule in Betrachtung. Einmal man befahl Luzern, in der Ausfertigung des Bündnisses gerade nach den VIII. Ständen die Stadt Basel in das Verzeichniß der Orte einzutragen; jene beyden Städte waren unzufrieden, da man wirklich ihr Verhältniß schmälerte. War damit zu viel geschehen, nun, so hat die Nachwelt es verbessert!

Nachdem einmal die Bahn, in den Eidgenössischen Bund zu treten, geöffnet war, so suchte nun auch die Stadt Schaffhausen eben diesen werthen Vorzug zu erhalten. Dasselbe war auch, wie Basel, in gleichem oder noch größerem Fall, diesen Vorzug früher schon zu erreichen; denn es war von langem her mit einzelnen oder nur wenigen Eidgenössischen Ständen in zeitigen Bündnissen verbunden, und zuletzt mit den VII. Ständen in einem fünfundzwanzigjährigen, immer werth gehaltenen Verein; und eben dieser blieb auch nicht ohne Wirkung; da die Stadt Schaffhausen öfters angefallen wurde, und wieder zum Haus Oesterreich zurückgebracht werden sollte, hatten die Eidgenossen ihr treuen Beystand geleistet, und sie von vielen Bedrängnissen gerettet; aber zu dem ewigen Bund zu gelangen, hinderte die bey Basel angeführte Maßregel. Jetzt aber, da Schaffhausen in dem letzten Krieg unterweilen Eidgenössische Kriegsvölker in Besatzung hatte, und sich jene öfters da verweilten, und die Stadt auch ihre Krieger zu den Hegauischen Zügen sandte, wurde man vertrauter;

man forschte nach, und fand, daß es nicht Unzeit sey, über diesen Beytritt ein vertrauliches Ansuchen zu thun, welches auch dieß Jahr bey einer Tagsatzung geschah; da man aber die Sache hinterbringen mußte, sandte sie, die Stadt Schaffhausen, einer guten Aufnahme sicher, Abgesandte in alle Stände hin, und am nächsten angefügten Tag darauf ward beschlossen, daß diese Stadt in den ewigen Bund in gleicher Form der Bündniß aufgenommen werden sollte, wie Freyburg und Solothurn.

Die alten Eidgenössischen Bünde sind somit nach fünf verschiedenen Formen abgefaßt. Die erste der drey Urkantone ist einfach wie die Natur in ihren schönen Alpen und Thälern; die zweyte besondere Abfassung hat Luzern, denn ihre Urkunde ist mehr Friede als Bündniß; die dritte besondere Form hat Bern, weil die damaligen Umstände nur gestatteten, mit den III. Ländern den Bund zu schließen, da Zürich und Luzern schon Eidgenossen waren, die mit Reversen bedacht wurden; Basels Bündniß ist ausgearbeitet und gelehrt; das von Zürich enthält das Wesentliche, was solche Urkunden damals in sich faßten; nach dem sind die von Zug, Glarus, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell, mit weniger Abänderung, abgefaßt.

In den vorigen Jahren ist schon von dem Streit gedacht worden, den die Stadt Zürich mit den VI. die Graffschaft Baden beherrschenden Ständen hatte. Nach einiger Verzögerung und gänzlichem Stillschweigen ist endlich dieses Jahr die Sache durch eine Vermittlung zu einem gütigen Austrag gelangt; die Ur-

Kunde fängt an: „Zu wissen sey, daß zwischen den
 „VI. die Grafschaft Baden regierenden Orten einer-
 „seits, und der Stadt Zürich andererseits ein Streit
 „entstanden wegen einem Zoll zu Kloten, der von
 „der Grafschaft Kyburg herrührt, und zu Kloten
 „bezogen werden möge, und ein Wortzeichen gegeben
 „werde, das dann zu Baden von der gleichen Waar
 „das Geleit nicht mehr bezogen würde; und so hin-
 „wieder in Baden, wenn das Geleit dort bezahlt
 „worden, auch daselbst ein Wortzeichen gegeben, und
 „dann zu Kloten nichts mehr bezogen würde; welches
 „die VI. Orte ihren althergebrachten Rechten für ab-
 „brüchig ansahen; Zürich aber das Recht dazu mit
 „der Grafschaft hergebracht und begründet ansah,
 „daraus unterweilen Unordnung und Mißvergnügen
 „entstand. — Nun zu Hinlegung dieses Streits
 „sind von beyden Partheyen zu Vermittlern angenom-
 „men worden:

„Caspar Hekel, des Raths von Bern,
 „Heinrich Hochreuthener, des Raths von St. Gallen,
 „Johannes Schenk, Stadtschreiber daselbst,
 „die mit vieler Mühe, mit beyder Theile Wissen und
 „Willen die Sache ausgetragen und verglichen haben,
 „wie folgt:”

I) „Was von der Grafschaft Kyburg her (dar-
 „unter Kloten auch begriffen) an das Geleit von Bas-
 „den geführt wird, davon soll niemand von Zürich
 „oder von ihren Angehörigen einen Zoll fordern, noch
 „ein Wortzeichen geben an das Geleit in Baden;
 „sondern was durchgeführt und gen Baden gebracht
 „wird, soll den Zoll und Geleit zu Baden bezahlen,

„und selbige den Baden beherrschenden Orten zuges
 „hören. — Auch was von Baden her durch die Graf-
 „schaft Kyburg geführt wird und zu Baden das Ge-
 „leit bezahlt hat, davon sollen die von Zürich keinen
 „Zoll beziehen. Was aber sonst gen Kloten oder an-
 „ders wohin kömmt, und weiter in die Grasschaft
 „Kyburg und nicht nach Baden geht, da mögen die
 „von Zürich bey ihrem Zoll und Gerechtigkeit ver-
 „bleiben.“ Diese gegenseitige Verbindung des Zolls
 an zweyen Orten hatte vielen Reiz zu einer nicht zu
 reinen Treu, die man bey Zollstätten nie suchen muß,
 und darnach auch zu vielem Verdruß, dem dieser
 Punkt ein Ende machte; sonst ist der Zoll Zürich
 vorbehalten; aber es war müde, so etwas zu be-
 haupten.

2. „Es solle der Kaufmann und der Fuhrmann
 „frey seinen Weg, welchen er will, ungehindert durch
 „die Grasschaft Kyburg nehmen, und die von Zürich
 „keinen Kaufmann oder Fuhrmann nicht zwingen,
 „mit Absicht auf das Geleit zu Baden, anders als
 „es diesen Reisenden gefällig ist.“ Dieses Abweisen
 am einen oder andern Ort war vielfältig beklagt bey
 dem Bezug des Zolls, nur konnte es Zürich immer
 nachthun; und diesen Punkt sollte es vermeiden.

3) „Von den VI. Orten und von Bern (das
 „vermuthlich Antheil an dem Geleit zu Baden hatte)
 „soll denen von Zürich jedes Jahr bey der Jahres-
 „rechnung aus den Büchsen des Geleits 100 fl. Rh.
 „an Gold nach dem Werth von Baden, oder so
 „viel an Münzen nach eben dem Werth zum voraus
 „gegeben werden, und sie, die von Zürich, doch

„ihren Antheil an dem übrigen Betrag des Geleits
 „wie andere Stände beziehen; zwar mit dem Beding,
 „wann der mehrere Theil der VI. Orte wollte, die
 „Summe, die bis auf 2000 fl. Rh. bestimmt ist,
 „mit Gold ablösen, so soll Zürich auch seinen achten
 „Theil legen, und jedes Ort seine Belosung selbst
 „thun, Alles an Gold oder Münzen von gleichem
 „Werth.“ Ungleich ist die Art dieser beyden Bezah-
 lungen; die jährliche mag gefälliger seyn, die andere
 bestimmt die Summe der völligen Entschädigung und
 die Ablösung derselben durch die Eidgenossen selbst,
 mit dem etwas härteren Beding, daß Zürich auch den
 achten Theil abtragen soll; deswegen hat man auch
 Spuren, daß man mit Freundlichkeit die letzte Art
 der Entrichtung ablehnen wollte, und vielleicht diese
 Nachsicht erhielt.

4) „Wird bis zur künftigen Jahrrechnung Zürich
 „bey dem Genuß des Zolls zu Klotten und dem Worts-
 „zeichen verbleiben; aber dann denselben abtreten, und
 „alle Jahr die 100 fl. Rh. aus der Büchse, wie oben
 „bemerkt, bezahlt werden, außer es geschehe eine
 „Lösung.“ Diese Wiederholung der ersten Art der
 Bezahlung, die zur Regel gemacht wird, da die an-
 dere Art nur eine Ausnahme ist, macht Hoffnung,
 daß die Regel befolgt worden.

5. „Es ist bestimmt ausbedungen, daß dieser
 „Vertrag den Freyheiten, Rechten und Herkommen
 „der Graffschaften Baden und Kyburg ohne Abbruch,
 „Mangel oder Eintrag verbleiben soll.“

Am Ende bezeugen die VI. Orte und die Stadt
 Zürich, daß alles dieses mit ihrem Wissen und Willen

geschehen, und versprechen bey ihren Ehren und guten Treuen, für sich und ihre Erben, das wahr und fest zu halten. Geben zu Einsiedlen am Samstag vor dem Sonntag Lätare; gesiegelt sind zwey gleichlautende Instrument von Luzern im Namen der VI. Orte und des Standes Bern, und mit der Stadt Zürich Einsiegel gleichmäßig verwahrt.

(1502.) So wie die Zurückhaltung des Ausbruchs in Thätigkeit gegen die im vorigen Jahr zweymal an den Grenzen von Mailand erschienene Menge der unbezahlten unruhigen Söldner die Abneigung des Königs in Frankreich und seines klugen Ministers vor allem Waffenzug gegen die Eidgenossen bezeuget hat, so zeigt sich auch im Anfang dieses Jahrs diese Sorgfalt, alles Ungute zu vermeiden. Denn da der König mit dem Kaiser Maximilian den Frieden gestiftet hatte, brach von den Mißgünstigen im Ausland, oder von den zu Sorgsamem und Berwiesenen in dem Innern des Landes, das Gerüde aus: Nun werde der König die Eidgenossen überfallen, und der Friede sey darauf abgesehen. Diesen Vorwurf konnte der König nicht ertragen, der seinen wahren Gesinnungen so zuwider war; er sandte deswegen eine eigne Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft, dieses falsche ihn beleidigende Gerücht deutlich zu widerlegen, indem er die Eidgenossen seines höchst geneigten Willens und seiner huldreichen Gesinnung versicherte; so weit sey eine solche Absicht von ihm, daß es bey den Eidgenossen selbst erwinden müßte, wenn das gute Vernehmen unter beyden Nationen jemals gestört würde. In dieser Rücksicht verhiess er den

Ansprechern eine wichtige Summe zu ihrer Beruhigung zu geben.

So angenehm die Aeußerung des Königs, und mit den treuesten gegenseitigen Versicherungen erwiedert war, so konnte doch die angetragene Summe die Ansprecher nicht vergnügen; und der König ließ sich endlich so weit herab, daß er die Bestimmung der denselben zufließenden Summe dem Urtheil der Eidgenossen überließ. Verordnete des Königs erschienen vor den Eidgenossen, wurden mit den Ansprechern verhöört, und die Summe der Entschädigung für die Iektorn auf 20,000 Kronen gesetzt.

Die Ansprecher hatten die Kühnheit, anzutragen, daß die Vertheilung dieses Geldes von vier Abgesandten der Stände und vier aus ihrer eignen Mitte vorgenommen werden sollte; allein man wies sie von diesem Begehren ab, und erwählte aus den Ständen Abgeordnete dazu, und die Ausschüsse der Ansprecher mußten einen feyerlichen Eid für sich und im Namen aller ihrer Mitgefährten thun, daß sie mit dem Geld, so sie erhalten werden, allerdings sich begnügen, gegen niemand weder Haß noch Rache ausüben, und auch gegen den König oder die Seinigen keine weitere Ansuchen oder Beschwerde machen wollten.

Indessen zeigte sich immer näher, daß bey dem König, mit jener wahren Neigung zur Freundschaft gegen die Eidgenossen, noch eine andere Absicht verbunden sey. Er bedurfte nämlich ihrer Waffen zu einem zweyten Auszug nach Neapel, der am Ende eben so wenig vergnügend als der erste seines Vorfahrers war. Dieses Vorhaben erschien bald offen

und angelegen; aber die Eidgenossen hatten auch ihre wichtigen Ansprachen an den König. Der Stand Uri mit seinen zwey enge verbündeten Ständen Schwyz und Unterwalden und dem Wald verlangten, die Stadt Bellenz mit ihrem Land weiter ruhig zu besitzen, da die Einwohner derselben ihrer Regierung nicht satt waren, und da der König dieses Land für sein Fürstenthum zurückforderte. Den Eidgenossen war bange, daß die Länder sich der Waffen nicht enthalten könnten, und suchten das mit aller Sorgfalt zu verhindern, wo inmittelst die Mailändischen Angehörigen auch nicht schonten, denen von Bellenz und auch Eidgenossen Verdruß und Beleidigungen zuzufügen, was dann immer zu neuen Klagen und Reizen Anlaß gab.

Und da der König nicht feyerte sein Verlangen nach Hülfe, selbst nach unerlaubter Hülfe zulaufender Krieger (so wenig scheute man sich vor den Obrigkeit, selbst Uebertretung scharfer Gebote zu verlangen), kam man auf den Gedanken, da der König im Mailändischen selbst angelangt sey, eine Gesandtschaft an denselben abzuschicken, und wegen den Angelegenheiten der III. Stände und andern Anliegen die nöthigen Vorstellungen und dringende Ansuchen zu machen, Einige wollten nicht gehen, außer es seyen aller Stände Abgesandte dabey (es war schwer, eine Sache aufzunehmen, wo beyde Theile gleich darnach begierig waren). So giengen Alle hin.

Der König nahm sie zu Pavia mit vieler Huld und Freundlichkeit auf, und verhörte sie hernach zu Asti. Je mehr nun die Eidgenossen darauf drangen,

einen so langen, selbst den Angehörigen nicht mißfälligen Besitz von Vellenz den III. Ständen zu versichern, zeigte der König auch auf seiner Seite, durch einen offenen, freien, traulichen Vortrag, daß ihm Vellenz als ein altes Stammgut seines Hauses so angelegen sey, daß er von dieser Besizung nicht abweichen könne; daran liege ihm seine eigne Ehre, und er dürfe sich versprechen, daß diese den Eidgenossen eben so theuer seyn sollte; er wolle aber eine eigne Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft absenden, die durch Urkunden und Beweise deutlich bewähren werde, daß Vellenz mit Mailand unwidersprechlich verbunden sey.

Was die Klagen über Beeinträchtigungen, die den Eidgenössischen Angehörigen, und besonders denen von Vellenz, widerfahren seyen, verheißt der König auf das feyerlichste, daß die von Vellenz, wie die übrigen Eidgenössischen Angehörigen, fürdohin unbeschädigt bleiben, und im Handel und Wandel freien ungehinderten Zutritt und Behandlung haben sollen.

Wegen den Capiteln wolle er eine eigene Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft senden, und dieselben nach den vorigen Artikeln und den jetzigen Bedürfnissen einzurichten trachten.

Basel und Schaffhausen betreffend; deren Aufnahme in die Eidgenossenschaft, als so würdiger Städte, er sich freut, will er die gleiche Betrachtung für sie haben, wie für die übrigen Stände.

So weit geht der Bericht der Abgesandten an den König; nun werde es sich zeigen, was die eigne Botschaft des Monarchen mitbringen werde.

Zürich hatte iudessen einen Tag ausgeschrieben, um sich zu berathen, wie man sich bey der bevorstehenden Verhandlung zu benehmen habe; aber der Stand Uri zeigte an, daß er auf diesen Tag nicht erscheine; denn es habe sich, nach dem Bericht der Abgesandten, für ihn auf dem Tag zu Asti nichts gebessert, und er sey fest entschlossen, die Sache nicht fallen zu lassen, sondern alles, was in seiner Macht sey, dazu aufzusetzen. Hierauf schrieben die übrigen Eidgenossen den III. Ständen (wie sie es in einer gedrängten Lage zu thun gewohnt waren) mit innigstem Vertrauen eine Mahnung zu, in diesen bedenklichen Zeiten der Theurung, und da man nicht wisse, was die sie umgebenden Mächte noch vorhaben, keinen so wichtigen Schritt zu thun, davon man die großen Folgen nicht absehen könne. Einmal sie, die Eidgenossen, seyen nicht gesinnt, in der Zeit einen Krieg zu führen, und könnten sich auch dazu gar nicht entschließen. Wenigstens sey ja nichts versäumt; einmal sie seyen des Königs Botschaft abzuwarten gesinnt, da man vielleicht die Sachen noch zu besserem Austrag bringen möchte.

Der Tag von Luzern brach an, und mit ihm erschienen die Gesandten des Königs, in Gegenwart aller Eidgenössischen Abgeordneten. Des Königs Botschafter legten nun in einem ausführlichen Vortrag verschiedene Urkunden vor, vermittlest deren sie die Ansprache des Königs an die Stadt Vellenz, und was dazu gehört, zu beweisen und zu bekräftigen sich alle Mühe gaben, deren Anführung aber hier nicht nöthig ist. Der Stand Uri beantwortete das, und

bezog sich auf ein Versprechen, das der König, als er noch Herzog von Orleans war, und als man ihm bey Navarra sein eignes Heer und die eingeschlossenen Eidgenossen rettete, gethan, daß, wann er einmal König werde, er dem Stand Uri Bellenz überlassen wollte; und führte dann noch überdieß dieser Stadt und des zugehörigen Landes gänzliche Zufriedenheit mit ihrer Beherrschung an, was Alles den König zur Beybehaltung des ruhigen Besizes für den Stand Uri nach seiner Huld vermögen sollte. — Da die königlichen Gesandten so auf ihres Herrschers Rechten bestanden, und bezeugten, daß er auf den Besiz dieses ihm so werthen Landes seine eigne Ehre setze, so kamen die Eidgenossen in die größte Verlegenheit. Auf der einen Seite kannten sie den festen Sinn der III. Länder und was sie schon ausgesprochen hatten; auf der andern machte ihnen der mächtige König und Nachbar auch Mühe, da er sonst so huldreich war, und verheißten hatte, das Urtheil über Alles den Eidgenossen zu überlassen; endlich (heißt es in dem Abscheid) ermächtigten sie sich seiner Majestät und der III. Länder (ein Ausdruck, der bey den Eidgenossen gewohnt ist, wenn sie, nach aller Austrengung, mit Mühe einen Vorschlag zur Zustimmung ausgebracht haben). Sie machten jenen Vorschlag in einer eignen Zuschrift dem Könige kund, und ersuchten ihn ehrerbietig und dringend, denselben anzunehmen; den III. Ländern hinwieder legten sie in gerührten Bitten denselben zur gütigen Annahme näher an's Herz, und was für ein Glück es wäre, wenn alles vermieden

werden könnte, was in Folge der Zeit noch für ein schweres Verhängniß erfolgen möchte.

Endlich nahmen die Eidgenossen die zuerst schriftlich, und jetzt mündlich durch seine Botschafter geschehene Aeußerung des Königs noch zur Berathung anheim, daß er ihnen alle Streitigkeiten, so zwischen beyden Nationen noch schweben, zur Beurtheilung überlassen wolle, da sie das vermuthlich mehr als eine Ehrenbezeugung ansahen. Man sollte, wie's ihnen geläufig war, auf den nächsten Tag die Gedanken darüber bringen. So weit ist man in diesem Jahr in dieser Angelegenheit geschritten; nur sandten noch die Eidgenossen ihre beredtesten Männer in die III. Länder zu den Landsgemeinden, und baten sie um des Vaterlands, um der allgemeinen Ruhe, um ihrer eignen Lage, und um des Segens des Friedens willen, sich aller weit aussehenden Thaten zu enthalten, und den Vorschlag zum sichern Besiß der drey Jahre anzunehmen.

Auch der Kaiser Maximilian bemühte sich, theils schriftlich an jeden Eidgenössischen Stand besonders, theils mündlich durch seine Abgesandten, verschiedene Ansuchen zu thun. Da aber nur bey ausführlichen Vorstellungen und dagegen gemachten Aeußerungen die Sachen dieß Jahr verblieben, so wollen wir jetzt nicht in die Verhandlungen eintreten, sondern nur die verschiedenen Anträge auf der einen, und die meistens ablehnende Antwort auf der andern Seite kurz berühren.

Das erste Ansuchen war die drohende Gefahr, die von der Gewalt der Türken herrühre; um diese

abzuwenden, sollten die Eidgenossen bey der wichtigen Berathschlagung auf dem Reichstag erscheinen. — Sie entschuldigten sich mit der theuern Zeit und eigenen Noth, und wünschten, daß diese Gefahr glücklich abgewendet werden möchte. — Dann verlangte der Kaiser zu seinem vorhabenden Römerzug einen namhaften Volkszug, wie seinen Vorfahren auch geleistet worden; allein die Eidgenossen bezeugten, daß sie ihr Volk so nöthig hätten, den Anbau der Felder zu bestellen, um der dringenden Noth der Theuerung abzuhelpen und neue Nahrung zu bereiten. Sollten jedoch einige Ritter die Ehre haben, den Kaiser zu begleiten, so würden sie sich dieselbe nicht versagen.

Die weitere Forderung der Kaiserlichen war, daß man von dem König in Frankreich die zugelaufenen Krieger wieder zurückfordern möchte (dieses Begehren läßt vermuthen, wozu der Römerzug eigentlich abgesehen war). Dieses zu thun sagte man wirklich zu.

Wegen der Stadt Constanz verlangte der Kaiser bessere Betrachtung, und daß man sie mit einem Theil vom Thurgau beehren und ansehen möchte (vermuthlich hatte der Kaiserliche Hof Nachricht erhalten von dem, was vor zwey Jahren mit der Stadt Constanz günstiges abgehandelt werden wollte). Man antwortete, es walte gute Nachbarschaft unter beyden Theilen, und was der Friede fordere, werde gehalten. —

Endlich war die vollständige Aufrichtung des Erbvereins von allen Ständen sehr gewünscht und darauf gedrungen; allein auch dieß Jahr fand sich die Uebereinstimmung nicht.

Indessen hatten die Eidgenossen auch ihre eignen

Begehren dem Kaiserlichen Botschafter vorgetragen. Die eine war, ihren Kaufleuten zu ihren ungehinderten Reisen auf die Messen sicheres Geleit zu verschaffen; die andere die ungehemmte Zufuhr der Früchte aus den benachbarten deutschen Landen; man verhiess darüber die nöthigen Vorstellungen zu machen.

Die Eroberung des Landgerichts im Thurgau gab Anlaß zu einem Streit mit der Stadt Zürich, der in dem Jahr stark getrieben, aber auch nicht beendigt wurde. Es hatte nämlich der Landvogt im Thurgau die VII. Stände berichtet, daß das Landgericht einen Gerichtszwang über die Orte Ober- und Unter-Stamheim und Ruschaumen, welche die Stadt Zürich an sich gebracht, ehemals ausgeübt habe, der jetzt unterlassen werde.

Zürich zeigte an, da das Landgericht zwey Gerichtsstellen hatte, ein Civil- und ein Criminal-Gericht, daß die benannten Orte dem Civilgericht nie unterworfen waren, sondern alle solche Streitigkeiten dem Richter des Orts unterlagen; wohl aber, daß das Blutgericht über Verbrecher aus diesen Orten von dem Criminal-Landgericht ausgeübt worden, und bey solcher Uebung wollen sie gerne verbleiben, und hoffen, daß die U. Stände ihnen das gleiche Recht widerfahren lassen. So deutlich und einfach diese Erklärung war, mußte sie doch den Ständen hinterbracht werden, wo sich das weitere im Verfolg zeigen wird.

Ein anderes Ereigniß verursachte Zürich, auf der Tagsatzung sich zu beschweren: daß, da eine Bürgerin von Zürich ein Testament gemacht hatte, ver-

schiedenen Stiftern ein eigenthümliches Gut, das in gemeinen Herrschaften liege, als ihr Eigenthum zu vermachen, die Stände Luzern und Schwyz, von denen einige Bürger und Landleute Ansprache an eben diese Güter machten, nicht nur die Erscheinung vor dem Richter in Zürich, wo die Stifterin des Testaments Bürgerin war, und die Urkunde selbst errichtet worden, versagten, und mit ganz besondern Rechten auf den Dinghof, wo die Güter liegen, diese Bürger von Luzern und Schwyz ihre Ansprache behaupten wollten. Auch diese Angelegenheit mußte zuerst hinterbracht werden, ehe man einen Austrag suchte, oder nur daran arbeitete.

(1503.) Ungeachtet alles dessen, was am Ende des vorigen Jahres mit den III. Ständen noch besonders verhandelt worden, thaten dieselben schon früh in dem Jahr den übrigen Eidgenossen kund, daß sie länger nicht ertragen können, von dem beständigen Besitz von Bellenz, den sie schon so lange genossen, ausgeschlossen zu seyn, und sich nur mit wenigen Jahren zu sättigen; deswegen sie fest entschlossen seyen, ihr Recht mit den Waffen zu suchen. Diese Eröffnung machte den Eidgenossen große Mühe; nie hatten sie eine solche Abneigung gegen einen Krieg als jezo. Das noch nicht ganz erloschene Gerücht von der Gefahr, womit die Uebereinstimmung großer, ehemals feindlicher Mächte ihnen, als den schwächern, drohte; die schwere Theurung und Armuth; die harte Jahreszeit und der Genuß eines zweijährigen Friedens hatte ihnen den Krieg so widrig, und zur Pflicht gemacht, denselben zu vermeiden; indessen hatte der König den

Eidgenossen zugeschrieben, daß er sich den zuletzt gemachten Vorschlag gefallen lasse, den III. Ständen den Besitz von Bellinz für drey Jahre, vom letzten Martini an gerechnet, zu überlassen; und versprach dabey, daß die Angehörigen von Bellinz, wie alle andern Eidgenössischen Angehörigen, den freyen Zutritt in's Mailändische und allen Handel und Wandel haben sollten; daneben Alles, was die Bündnisse und die Capitel enthalten, seinen allerliebsten und großen Freunden zu leisten und zu halten.

Aber die III. Stände konnten sich länger nicht enthalten, ihre Aufnahmen an ihre Eidgenossen und Verbündeten abzugeben, und sie auf ihren bevorstehenden Auszug mit aller Angelegenheit um Hülfe anzusuchen.

Da eilten die V. Stände, Zürich, Bern, Luzern, Unterwalden ob dem Wald und Zug, nach Luzern, die letzte feyerliche Mahnung an die III. Stände zu thun. Sie boten dabey Alles auf, was wichtig und heilig war, jene von diesem Auszug abzuhalten. Der ewigen Bünde, der festen Verkommnisse, der Ehre, der Gerechtigkeit, der Gefahr, welche von einer großen Macht ihnen drohte, der Zeit der Theurung und des Winters, ja selbst des Todes ward gedacht, dessen man sonst nicht so leicht erwähnte. Alles dieses sollte abhalten von dem bedenklichen Krieg und die Stände beruhigen.

Diese rührende Mahnung begleiteten die Eidgenossen mit einem Schreiben, das eben so dringend war. Beide, die Mahnung und das Schreiben,

wurden zu Luzern gesiegelt, und unten noch zur Unterschrift hinzugesetzt, was folget:

„Von Städten und Ländern, nämlich Glarus,
 „Basel, Frenzburg, Solothurn und Schaffhausen, und
 „desgleichen von des Herrn von St. Gallen, der
 „Stadt St. Gallen, und Appenzells Staatsbotschaft,
 „von Unseren Herren und Obern zu Luzern versandt.“

Ob diese letztern Stände nicht weiter eintreten wollten oder konnten, weil sie sich vielleicht schon zu weit herausgelassen haben, ist nicht zu bestimmen. Die Mahnung ist Dienstags vor Mathias, die Zuschrift auf Mittwoch vor der Pfaffen Fastnacht ausgestellt.

Ob diese Schriften die III. Stände in ihren friedlichen Thälern noch angetroffen, ist kaum zu vermuthen; aber daß sie ihre Absicht nicht erreicht, und den Zug nicht gehindert haben, ist gewiß. Denn am 23. Hornung zog der Stand Uri mit seinem Panner aus; Schwyz folgte auch mit dem Panner in zwey Tagen nach, und zwey Tage darauf Unterwalden Nid dem Wald, eben so ausgerüstet mit seinem Kriegsvolk; Wallis und Bündten zogen die ersten zu, wie gewohnt, wann's gegen Mailand gieng. Immer mehr langten auch von den andern Ständen die Völker an. Nachdem Alles der Mahnung gefolgt hatte, so war ein Heer von 14,000 Mann versammelt, das in das Mailändische zog, und da mit Thätigkeiten den Anfang machte, Schlösser einnahm und andere belagerte. — Da schrieb der König eilends an die Eidgenossen, beklagte sich über die Anfälle, die in dem Mailändischen schon geschehen, ersuchte sie das zu verhindern,

und trug in ängstlichen Tönen einen gütlichen Austrag an. Er scheute diesen Krieg, weil er die Eidgenossen achtete, seinen neuen Unterthanen zum ersten Geschenk keine solche Unruhe geben wollte, und auf ihren schwankenden Sinn sonst nicht alles Vertrauen setzte. Dann hatte er noch etwas Größeres vor, einen Zug nach Neapel. — Die Gesandten des Königs erschienen, und trugen einige Mittel zu gütlichem Austrage an; allein die Unterhandlung mit den Eidgenossen auf Tagen ist schwer, wenn die Panner schon ausgezogen sind. — Indessen kam auch den V. Ständen, welche eine so feyerliche Aufforderung an ihre Mitstände aberlassen hatten, diesen Krieg mit allem möglichen Nachdruck zu verhindern, und die so oft bezeugten, daß sie nicht kriegem wollten, die Mahnung zur Hülfe immer dringender zu, und das Nachwort machte einen solchen Eindruck, daß alle sich entschlossen, ihren Beitrag von Kriegsvolk den III. Ständen nicht zu versagen. Sie zogen also ebenfalls aus, und eilten dem Heer der übrigen Eidgenossen nach. Sie vermehrten die Zahl, aber die Unternehmungen waren nie groß; denn es mangelte ihnen an großem Geschuß, und oft auch an Uebereinstimmung.

Sobald der König vernahm, daß die Eidgenossen alle sich entschlossen hätten, den Krieg zu führen, dachte er sogleich auf den Frieden, und zeigte den eidgenössischen Ständen und dem Eidgenössischen Heer im Feld zugleich an, daß er beschlossen habe, Frieden zu machen; die Stände selbst ließ er ersuchen, ihre Völker wieder zurückzurufen. Man schrieb also von einem Tag aus an die Hauptleute im Feld, man hätte

zuverlässige Nachricht, daß der König einen Frieden mit den Eidgenossen eingehen wolle; deswegen sollten sie sich aus dem Feld zurückziehen, und mit Beförderung die Heimreise vornehmen. Allein die Hauptleute hatten zwar auch Nachrichten von den Gesinnungen des Königs; aber sie glaubten, es sey besser im Feld und in der Nähe die Sachen zu behandeln. Auch der Bischof von Sitten und der edle Baron Ulrich von Sax anerbieten sich, nach Mailand zu gehen, und daselbst den Frieden so einzuleiten, daß er im Feld endlich abgehandelt werden sollte; das geschah auch zu Arona, wo er ganz zu Stande gekommen und verfaßt worden ist. In demselben werden die Schlösser (Castra) und die Stadt Vellenz mit allen ihren zugehörigen Länden, Leuten, hohen und niederen Gerichten, Privilegien und Gerechtigkeiten und zwey Dörfern über dem Monte Cenere, die immer zu der Grafschaft Vellenz gehörten, den III. Ständen Uri, Schwyz und Unterwalden Nid dem Wald für immer abgetreten, und entsagt der König für sich und seine Nachfolger allen weitem Ansprüchen auf dieses Land auf das Kräftigste. Dann wird verheißen, mit den sämtlichen eidgenössischen Ständen das Capitulat zu erneuern und in die bisherige Form einzuleiten, welches hernach wirklich geschehen ist. Das sind die beyden Hauptpunkte des Friedens; ich begnüge mich nur dieselben anzuführen, weil ohnehin bey dieser ganzen Unternehmung so viel Gutes und Einnehmendes auf allen Seiten erschien, daß ich mir nicht versagen konnte, solches durch alle seine Wendungen zu verfolgen, und damit vielleicht schon zuviel Weitläufigkeit

abzubitten habe. Einige wollen wissen, daß man dem König diesen Frieden als einen Mißschritt vorwarf, und daß einer der Räte, der denselben am meisten betrieb, eine hohe und werthe Vertheidigung nöthig hatte, um einer harten Strafe oder der Entsetzung zu entgehen. — So hat ein zu eigener, nicht zu fremder Absicht abgenöthigter Krieg mit einem mächtigen König den Eidgenossen einen beruhigenden Frieden, und einem Theil derselben eine nicht unbeträchtliche Herrschaft durch ein gütiges Schicksal zufallen lassen, weil sie mit gemessenem Scheit, und nicht mit Ueber-eilung handelten.

Im übrigen, da der König für seinen vorhabenden Zug nach Neapel eidgenössische Völker an sich zu ziehen suchte, ward das Anwerben derselben allen Hauptleuten und in allen Cantonen verboten. Die theure Zeit foderte zu dem vernachlässigten Anbau der Felder auf; der geschehene Auszug lenkte die Völker gern ihrer Heimath zu, und der erste Zug von Frankreichs König nach Neapel war mit seinen traurigen Folgen zu lebhaft im Andenken, um nach einem zweiten solchen Zuge begierig zu seyn. Den Abgesandten des Königs, welche in dieser Absicht erschienen, sagte man diese Gründe unverholen, und eben so treu that man hinzu, wenn der König mittlerweile in seinen Staaten angegriffen würde, so wolle man zur Vertheidigung derselben das, was die Bündniß erfordere, willig thun. So weit gehen die Verhandlungen und Ereignisse mit dem König in Frankreich in diesem Jahr.

Der Kaiser Maximilian verlangte in eben demselben Jahr die Erbeinung einmal, wenn es möglich wäre, mit allen Eidgenossen und für sein ganzes Haus einzugehen. Er ließ daher durch seine Botschafter seinen festen Willen darüber offenbaren, und ersuchte, mit Bezeugung seiner kaiserlichen höchsten Huld, die Gesinnungen darüber offen und deutlich auszusprechen. Wenn nun die Abgesandten des Kaisers bey dieser einzigen Unterhandlung verblieben wären, und sich alle Mühe gegeben hätten, auch in einzelnen Ständen einzuwirken, hätten sie vielleicht ihren Endzweck erreicht; denn die IV. Stände Zürich, Bern, Uri und Unterwalden, die dem Kaiser besonders ergeben waren, gaben sich alle Mühe, diesen wichtigen Endzweck zu erreichen. Sie setzten einen eignen Tag an, an welchem ein jeder Stand seine Entschlüsse über eine solche Vereinigung darbringen sollte; allein einige blieben aus, und schrieben ihre Gedanken nicht deutlich genug aus. Die IV. Stände sandten (was in dieser Absicht noch nie geschehen) einen Gesandten an die Stände Luzern und Zug, sie zum Beytritt zu dieser Vereinigung zu ermahnen, in Hofnung, durch sie die übrigen Stände ebenfalls zu gewinnen; aber auch dieses geschah ohne Frucht; einige Stände ließen sich nicht ausreden, der Kaiser habe ungute Gesinnungen gegen die Eidgenossenschaft; dann vermehrten die hohen Botschafter, denen einnehmende Gefälligkeit, so die Unterhandlungen würzet, öfters nicht beywohnte, ihre Vorträge mit mehreren Forderungen, die unangenehm waren: mit Entziehung der Hülfe gegen Frankreich, mit unwilligem Dienst gegen die Türken, mit Entsprechungen gegen die Stadt

Constanz. Am Ende blieb diese ganze Handlung, die mit vieler Stärke angekündigt war, ohne Erfolg.

Auf einem gütlichen Tage zu Zug (so hieß man die Tage, wo man für ein Streitiges Geschäft alle Mittel zum Austrag und zur gänzlichen Beruhigung versuchen wollte) ungehindert von allem andern, war das Geschäft wegen Stammheim und Nußbaumen zwischen den IX. andern am Landgericht im Thurgau Antheil habenden Orten und der Stadt Zürich; und dasselbe gütlich beizulegen, gab man sich alle Mühe. Allein man konnte sich nicht vereinigen; da kam der letzte Austrag eines eidgenössischen Rechtsstandes auf die Bahn, wo man den Tag dazu schon bestimmte, und Alles dazu bereitet war; allein die eingefallene Kriegszeit verhinderte den Rechtsstand, und Alles blieb unerörtert bis auf das folgende Jahr.

Sollte ich lange, harte Unterhandlungen der Eidgenossen wegen gemeinsamer Entfagung aller Pensionen von fremden Mächten, und wie sie das Jahr eingeleitet, und zu einer ausgemachten Ordnung und Besiegung gebracht worden, mit aller Zubereitung und Anstrengung beschreiben, und damit einige Blätter füllen, da doch die frühe Erfahrung mitgebracht, daß sie zuerst einige schwache Triebe erregten, aber niemals umfaßten? Doch unterlassen konnte ich es nicht, einige Anregung davon zu thun.

(1514.) Nur wenige Geschäfte hatte man mit Frankreich abzuhandeln in diesem Jahr; nur dreymal sahe man französische Botschafter, zuerst früh, die sich bemühten die Eidgenossen abzuhalten, mit dem Kaiser Maximilian in einige Vereinigung einzutreten,

weil der König mit demselben noch unbefriedigt sey, und ihm das Reichslehen über Mailand noch nicht verliehen habe; die Eidgenossen behaupteten, daß keine solche Vereinigung geschehen sey, und ersuchten den König, ihre Leute nicht mit Zudringlichkeit zum Nachlaufen aufzubringen. — War das nicht ein stiller Verweis, was die Obrigkeit nicht zu thun vermöge?

Nach dem Herbst erschien die zweite Botschaft des Königs, und zeigte mit Vergnügen an, daß der König sich mit dem Pabst, mit dem Kaiser und mit andern Mächten verglichen; weil aber Alles der Veränderung unterworfen und mit Ungewißheit begleitet sey, so wünschte er von den Eidgenossen zu vernehmen, ob sie in solchen Fällen, nicht zum Zug nach Neapel, auch nicht zum Einschiffen auf dem Meer, sondern nur zu Beschützung seiner Länder und des Fürstenthums Mailand 5 bis 6000 Mann, nach dem Inhalt der Bündniß, übergeben würden?

Die Eidgenossen bezeugten ihre Freude über die glückliche Lage des Königs, und wünschten lange Dauer derselben; und wenn es zu einer Veränderung kommen sollte, so seyen sie überzeugt, daß, wenn schon einige ungleiche Gedanken obwalten, dennoch die bundesmäßige Hülfe dem König nie entstehen werde.

Bei der dritten Erscheinung der französischen Botschafter, zu der vermuthlich die noch Anwesenden eingeladen wurden, mußte noch eine wichtige Klage der III. Stände, denen die Herrschaft Vellenz jüngsthin zugetheilt war, das sonst gute Vernehmen trüben. Sie beschwerten sich nämlich, daß ihnen bei dem Zoll zu Luggaris mehr abgefodert wurde, als die Capitel und

die bisherige Uebung erforderten, und daß denen von Vellenz und andern Eidgenossen mehrere und stärkere Beeinträchtigungen widerfahren. Es scheint, das rohe Volk im Mailändischen konnte die Abgesonderten von der Herrschaft nicht ertragen, und belegte sie mit einem unauslöschlichen Haß. Die französischen Botschafter waren bestürzt über dieser harten Klage; sie übernahmen es, den König zu berichten, und seine Befehle hier im Land zu erwarten, damit die Eidgenossen der Abhelfung dieser Klage, und wie sie geschehe, und wie sie selbst dabei sich zu benehmen haben, gänzlich versichert seyn können.

Sehr zurückhaltend waren die Eidgenossen in diesem Jahre mit ihren Kriegern gewesen; ob die neue Ordnung des vorigen Jahres wegen den Pensionen, die wir oben bemerkt haben, dazu beigetragen, oder ob die ausgestandene Eheurung und die Friedensruhe sie hinterhalten habe, könnte ich nicht bestimmen; einmal der Kaiser foderte einen Zuzug von ihnen; aber sie entschuldigeten sich, in den jetzigen schweren Zeiten sey es besser, seine Leute in dem Vaterland zur Arbeit anzuhalten.

Die Herzoge von Bayern, der Bündniß mit den Eidgenossen eingedenk, mit der man mit ihnen verbunden war, und der Hilfe, die sie in einem Krieg mit dem Churfürsten von Mainz ihnen geleistet hatten, foderten nun an die Eidgenossen eine gleiche thätliche Entsprechung in einem offenen Krieg, in dem sie mit dem Pfalzgrafen am Rhein, der von ihrem Haus abstammte, begriffen waren. Aber ungeachtet daß der Herzog von Wirtemberg dieses Ansuchen der Fürz

sten von Bayern kräftig unterstützte, gab man den Herzogen dennoch auf ihr Ansuchen die Antwort, daß man zwar die Verbindungen verehere, in denen man mit ihnen zu stehen die Ehre habe, und alle ihre freundschaftlichen Gesinnungen mit höchster Achtung erkenne; aber es sey doch in den gegenwärtigen Zeiten unmöglich, zu entsprechen; und da einige Aufwiegler zusammengelaufenes Kriegsvolk dem Pfalzgrafen zuziehen ließen, so wurden sie hart gestraft, und die Zugelaufenen mit allem Ernst zurückgefodert.

In diesem Jahr wurde auch der Streit der an dem Landgericht im Thurgau antheilhabenden Stände mit der Stadt Zürich, wegen Ober- und Unter-Stammheim und Nußbaumen, durch eine Vermittlung der Abgesandten aus den VIII. alten Orten durch einen förmlichen Vertrag beseitigt, den wir nun anführen werden.

Zuerst werden die Namen der Abgesandten, von Zürich zwey, von den übrigen Orten nur Einer, angezeigt. Dann werden über den Hauptstreit wegen Stammheim und Nußbaumen, und noch zwey andere Fragen, die eine wegen Weinselden und Bürglen, ob ein gewisses Bürgerrecht da statt haben könne — die andere wegen dem Bezirk vor der Brugg bey Stein, was die Stadt daselbst darüber für Recht habe, die noch hinzugekommen waren, alle Ansprachen und Antworten, auch was die Berordneten von Stein über den Bezirk, der sie betroffen, angeführt, und hernach die Erörterung in folgenden Punkten abgefaßt.

Erstlich wegen Ober- und Unter- Stammheim ist angesehen, daß die Mannschaft an denen zwey Orten und die niedern Gerichte um Zucken, Wunden, Friedversagen, Friedenbrechen mit Worten, Ueberehren, Ueberachern, der Stadt Zürich zu bestrafen zudienen sollen, doch nicht höher; und auch ihre Befehle und Verbote bey gleicher Strafe angesehen werden mögen — aber die hohen Gerichte, Friedbrechen mit Werken, Marchenausziehen und verrucken, beharrete Scheltungen über Thaten, die das Leben verschulden, und solche Thaten selbst, demnach der Wildbann und die Strafen, so mit demselben verbunden sind, gehören ans Landgericht, daselbst bestraft zu werden; auch mag der Landvogt einen Beamten haben, der ihm anzeige, was hinfüro vor das höhere Gericht gehört.

2. Zu Nußbaumen gehört die Landschaft den VII. regierenden Ständen, wo Zürich auch unter denselben begriffen ist; und die Stadt hat die Gerichte.

3. Zu Bürglen und Weinselden soll das Bürgerrecht zu Zürich auf immer abgethan seyn, und an der Landschaft soll jeder der VII. Stände gleichen Antheil haben.

4. In dem Bezirk vor der Bruck zu Stein gehört die Mannschaft den VII. regierenden Orten im Thurgau, mit den hohen Gerichten und dem Wildbann bis an das dritte Joch der Bruck; aber die niedern Gerichte an eben dem Ort gehören vor der Bruck der Stadt Stein; das Weinschenken, das Umgeld und

andere Rechte, die sie bis dahin hatte, bleiben derselben. In Streitigkeiten mit Fremden hat die Appellation an das Landgericht, oder an den Landvogt statt; aber unter Bürgern daselbst ist von den Sprüchen der Stadt Stein keine weitere Berufung.

Im Schluß bezeugen beyde Theile, daß sie mit diesem gütlichen Ausspruch allerdings zufrieden seyen, und denselben in allen Dingen zu befolgen für sich und ihre Herren und Obern, mit deren Vollmachten sie versehen seyen, feyerlich versichern. Zwen gleichlautende Instrumente sind von den Gesandten der Stadt Zürich, und von den Abgesandten der VII. übrigen alten Orte, auch im Namen und aus Vollmacht von Frenzburg und Solothurn, die das Abgeschlossene auch gänzlich genehmiget, und endlich von den Abgeordneten der Stadt Stein gesiegelt Mittwochen vor Quasimodo.

Die Bestimmung der Rechte in diesem Vertrag, besonders in dem ersten Punkt, sind nach den Begriffen der damaligen Zeiten eingerichtet. Nußbaum fiel ins Thurgau, und das Bürgerrecht zu Weinselden und Bürglen gänzlich weg; und mit vor der Bruck blieb der Stadt Stein beynahe was sie wünschte.

(1505.) Der König Ludwig in Frankreich war noch immer in seiner friedlichen Lage mit den ihn umgebenden Mächten; und keine Veränderung, von denen er doch bey dem ersten Entstehen dieser lieblichen Lage schon einige Vorahnungen hatte, war noch erfolgt;

deswegen blieb die Erscheinung seiner Botschafter auf dem eidgenössischen Tag bey einem einzigen Besuch, wo er seinen Freunden die glückliche Genesung von einer schweren Krankheit anzeigen ließ, die sich dann darüber herzlich freuten. Dann ließ er weiter berichten, daß er einen Vertrag mit Kaiser Maximilian geschlossen habe; sie sollten sich aber darüber nicht aufhalten, denn es sey nur wegen der Lehenchaft der Herrschaft Mailand geschehen, die bis dahin noch nicht berichtigt war. Dann läßt er die III. Stände, die sich über den Zoll zu Eugarus und andere Beeinträchtigungen beklagt hatten, versichern, er habe der Regierung den gemessenen Auftrag und Befehl gegeben, die Sachen genau zu untersuchen, und die III. Stände und alle Angehörigen der Eidgenossen flagelos zu stellen, und das Recht widerfahren zu lassen; so daß die Eidgenossen sich entschlossen, eine Gesandtschaft nach Mailand zu schicken, damit dem Willen des Königs und den Wünschen der III. Stände Folge geleistet werde.

Eben so wenig Mühe gab sich der Kaiser Maximilian in diesem Jahr. Von einem Ritter ohne großes Ansehen begleitet, erschien in seinem hohen Namen der Bischof von Constanz, zwar mit Entschuldigung, daß die höhere Gesandtschaft deswegen abgehe, weil sie schon auf dem Weg den Abruf zu einem wichtigen Geschäft erhalten hätte. Der Vortrag des Bischofs im Namen des Kaisers war: *Se. Maj.* besorge wegen seinem Sohn, dem König Philipp, der mit seinem Schwäher, König Ferdinand von

Spanien, zerfallen sey, daß Frankreich sich in diese Entzweyung leicht mischen könnte, so daß die Folgen davon immer bedauerlicher würden; um dieses zu verhüten, und die daher entstehende Gefahr abzuwenden, wünschte er mit den Eidgenossen ein Bündniß auf 10 Jahr zu machen. Mit diesem Antrag war noch das Ersuchen verbunden, daß man dem König in Frankreich keine Völker zukommen lasse. — Ganz eigen ist es, daß in dem Abscheid, der diesen Vortrag enthält, kein Wort weiters, kein Verweisen auf andere Tage, kein Hinterbringen, keine verheißene Antwort enthalten ist; ob, wegen Entfernung dieses weit aussehenden Falls, oder durch die Vertraulichkeit mit dem ersten Abgesandten des Kaisers, die Antwort im Stillen gegeben worden, ist nicht auszumitteln. Wie glücklich wäre eine so beständige Feyer von fremden Gesandten den Eidgenossen gewesen!

Aber immer näher trat der Pabst Julius II., der sich durch Falschheit und Laster auszeichnete, und suchte nach und nach unsere Eidgenossen so weit zu führen, daß sie, nach seinen schlaunen Plänen, in seinen mörderlichen Klauen bluten sollten. Nach und nach begann er diesen Zweck, sie zu verfolgen. Jetzt trug er ihnen die Ehre und die Vorzüge an, ihm C. Schweizer zu seiner Leibwache, wie andere Mächte sie auch haben, zu überlassen. Dieß mußte den Eidgenossen angenehm seyn. Aber bey diesem Antrag hatte er noch weitere Absichten; die frommen Eidgenossen hatten noch Ehrfurcht für den päpstlichen Stuhl, und achteten nicht so genau wer ihn besaß.

Dabei war das thätige Streben und die Beredsamkeit des Bischofs von Wallis der stärkste Trieb, den er wünschen konnte.

Herzog Reinhard von Lothringen, der sich den Namen eines Königs von Sicilien erworben, sandte in diesem Jahr eine eigne Gesandtschaft an die Eidgenossen, nur um das Andenken der ehemaligen Freundschaft und der wohlthätigen Gesinnung gegen einander zu erneuern. Anderes trugen die Gesandten damals nicht vor; wohl mögen sie im Stillen nachgeforscht haben, ob etwa später einem Ansuchen möchte entsprochen werden. Denn noch in dem nämlichen Jahr, bei einer zweiten Erscheinung, traten sie näher, und brachten vor, ob nicht die Eidgenossen einen ewigen Bund eingehen würden? Man legte schon einen Entwurf vor, der kurz aber kräftig gegenseitige Hülfe aussprach. Als Bundesfrüchte anerbieten sie ein beträchtliches an Salz zu liefern, das den Eidgenossen gefällig wäre. Es war am Ende des Jahres; man behielt sich vor, darüber nachzudenken, und im künftigen Jahr die sichere Antwort zu ertheilen.

(1506.) Dieses Jahr war demnach eines der ruhigsten für die Eidgenossen; denn von außen her fielen wenige Geschäfte vor, und die inneren Angelegenheiten waren auch nicht von großem Belang. Man hätte denken sollen, daß bei einigen Jahren der Ruhe, nach einer harten Theuerung der Anbau des Landes und die heimatliche Sorge für eigne Bedürfnisse angelegentlicher einleuchten möchte als der Krieg; aber der Trieb nach diesem war zu stark, und nicht aus:

gelöscht, und schlaue Mächte, rastlose Thätigkeit eines Bischofs, mit unwiderstehlicher Beredsamkeit bewaffnet, drängte sie zum Antheilnehmen an fremden Waffenthaten unwiderstehlich hin.

Der König Ludwig in Frankreich war noch immer in seiner ruhigen Lage, wo er vielleicht an eine nahe Veränderung damals weniger dachte, als beim ersten Eintritt in dieselbe. Er sandte eine Botschaft an die Eidgenossen ab, und bezeugte ihnen sein Vergnügen, daß man sich nicht mit dem Kaiser in eine Vereinigung eingelassen habe; versicherte hingegen, die Verbindung, in der er noch mit den Eidgenossen stehe, immerhin getreulich zu halten, und daß er sich zu ihnen versehe, daß sie dieselbe eben so treu beobachten werden. Die Antwort war eine gefällige ehrerbietige Zusicherung, den hohen Wünschen des Königs zu entsprechen.

Noch eine andere Gesandtschaft sandte dieser König später im Jahr an die Eidgenossen, und zeigte ihnen die Vermählung seiner Tochter an, die er mit vielem Vergnügen eröffnen ließ; dann bezeugt er wiederholt sein Vergnügen darüber, daß man das Ansuchen des Kaisers so weislich, wie im vorigen Jahr, auch dormal abgelehnt habe; das werde ihm ein beständiger Antrieb seyn, seine Verbindungen desto treuer gegen die Eidgenossen zu beobachten. — Dann ist das Gewicht auffallend, das der König auf ein Gerücht legt, das herumgehen soll, als wenn er dem Herzog von Savoyen gegen das Land Wallis und den Bischof daselbst Hülfe und Beystand geleistet

hätte, und daß er diesem Gerücht feyerlich vor den Eidgenossen widerspricht, gleichsam als ob es auf diesen Wege dem Bischof kundwerden sollte. — Ob daher, oder aus einem andern Benehmen des Königs, der unauslöschliche Haß entstanden sey, ungeachtet der Bischof der beliebte Vermittler von Arona war, kann ich nicht bestimmen.

Was dem König Ludwig von Frankreich einen begründeten Vorwurf zuzog, und das Zutrauen schwächte, war das immerwährende Locken und Treiben der raschen eidgenössischen Jugend in seinen Dienst. So kamen um diese Zeit jämmerliche Nachrichten derer, die nach Neapel gezogen waren, hernach zum Dienst auf dem Meer gebraucht, und daselbst gefangen und in die Sklaverey gebracht worden. Man schrieb dem König mit Angelegenheit zu, daß er die in seinem Dienst so in Schand und Schaden gebrachten erledigen, und dieses immerwährende Zuziehen der kriegerischen Jugend unterlassen möchte. Freylich war das der Fehler der Untergeordneten, die, auch wider seinen Willen, das so traurige Gewerbe trieben.

Von dem Kaiser Maximilian erhielten die Eidgenossen auch eine ansehnliche Botschaft, die jedem Stand eine Abschrift ihrer Verhaltungsbefehle zustellte, woben aber der Erfolg nicht erwünscht war. Aber erst im Spätjahr ward eine allgemeine Tagsatzung nach Einsiedeln ausgeschrieben, wohin eine noch ansehnlichere Botschaft des Kaisers kam; da ersuchte man die Eidgenossen für eine Vereinigung

auf vierzig Jahre mit dem Kaiser und seinem Sohne, König Philipp, oder gar mit seinen Enkeln für beide Häuser Oesterreich und Burgund, und für 6000 Mann Zuzug gegen jedermann, den heiligen Stuhl und das römische Reich ausgenommen; trug dabey wichtige Pensionen an, und verhiess Schutz und Hülfe gegen jedermann, der die Eidgenossen wegen dieser Vereinigung anfallen und bekriegen würde. Man bat sich darüber gewichtige Berathung aus, und verhiess gerade Anfangs folgenden Jahres die Antwort zu geben.

Auch der König von Sicilien, Herzog Reinhard von Lothringen, erhielt auf einem darüber angelegten Tage, auf sein Ansuchen einer ewigen Bündniß, die Antwort, mit Ablehnung einer solchen Verbindung:

„Mit Frankreich seyen den Eidgenossen die Hände nicht frey; und könnte man leicht durch eine solche neue Verbindung Unannehmlichkeiten sich zuziehen. Auch mit dem Kaiser könnten wir darüber leicht in Verlegenheit gerathen; deswegen sey man in dem Fall, der alten Freundschaft unvergessen, dennoch nicht entsprechen zu können.“ Die ehemalige Erscheinung den Eidgenossen zu seiner Hülfe, war ein Werk der beiden Theilen gleich gegenwärtigen Noth, ohne Auf und ohne einigen Vertrag — damals wurde sie schnell ausgeführt; jetzt war die Noth nicht vorhanden, und Klugheit rieth anstatt der Noth.

Da es den Eidgenossen einmal gelungen war, die dem Pfalzgraf am Rhein zugelaufenen Krieger (so weit drang dieser Trieb aus Mangel an anderm Kampfe)

mit Ernst zurückzubringen, machte das den Ständen Ehre, und zog ihnen den Dank des Herzogs von Württemberg im Namen und aus Auftrag der hohen Fürsten von Baiern zu. Diese erhabenen Fürsten, die sich unterdessen mit dem Pfalzgrafen ausgesöhnt hatten, empfanden den Werth dieser Zurückrufung in vollem Maaße.
